

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. November 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51, 52
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Lay, Caren (DIE LINKE.)	3
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)	8, 9, 10, 11	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	4
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	47, 48	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	12, 13, 63, 64
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27, 28	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58, 59
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	75, 76	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	14, 15	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	39, 40, 41
Höger, Inge (DIE LINKE.)	62	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 53
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	16, 17	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	1, 49	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	29, 30, 31, 32	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 44
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34, 78	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	65
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	45, 46
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24, 67	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	5
Korte, Jan (DIE LINKE.)	18, 19	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 77
		Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	54, 55, 68
		Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	21, 22
		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	56

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Abschaffung der in Europa eingeführten „Sommerzeit“	1	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) Auswirkungen infolge von Angehörigen ausländischer Militärstützpunkte auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland begangener Straftaten bzw. Beteiligung an Drohnenangriffen auf Zivilisten ..	19
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Interessenten im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf der Urananreicherungsanlage URENCO	2	Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Aufarbeitung der Dopingvergangenheit der Universität Freiburg durch die Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin	20
Lay, Caren (DIE LINKE.) Netzentgelte im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr	2	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Anzahl der durch die Bundespolizei durchgeführten Personenkontrollen bei der gemeinsamen EU-Polizeiaktion „Mos Maiorum“	21
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Vergütungsfähigkeit von Biomasse aus Grünschnitt nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	3	Zulässigkeit von Personenkontrollen nach § 23 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes auf inländischen Zugverbindungen	21
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Erwähnung eines Treffens in Rom im „Handelsblatt“-Artikel „EU und Singapur beschließen Handelsabkommen“ und Vota bestimmter EU-Staaten für Investitionsschutz in Freihandelsabkommen der EU ...	3	Korte, Jan (DIE LINKE.) Verstöße gegen § 7 des Luftsicherheitsgesetzes am Flughafen Berlin-Tegel	22
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der mit dem Thema Rüstungsexporte beschäftigten Vollzeitkräfte in den Bundesministerien	4	Rückkehr von Tätern des Nationalsozialismus nach Deutschland	23
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der Führungskräfte in Teilzeit im Vergleich zum Anteil an Teilzeitkräften an allen Beschäftigten bei den Bundesministerien, Bundesbehörden und Unternehmen mit Bundesbeteiligung	24
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutz der Informationen zur sexuellen Identität ausländischer Antragsteller von Visa	5	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Erhebung von Aufklärungsdaten zu von Libyen aus operierenden kommerziellen Fluchthelfern durch die EU-Grenzagentur Frontex	25
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.) Projektförderung mit Sondermitteln der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft der Ukraine, Moldaus, Georgiens und Belarus	6	Verstärkung der Kontrollen der Bundespolizei im so genannten Regeldienst und Anwendungspraxis stichprobenartiger Befragungen	25

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bereitstellung von Bundesimmobilien auf dem ehemaligen Kasernengelände der US-Streitkräfte in Bamberg zur Unterbrin- gung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	33
Umsetzung des neuen Leitfadens des Ver- bandes der Privaten Krankenversicherung e. V. vor dem Jahr 2016	26	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Transparenter und patientenorientierter Tarifwechsel innerhalb der privaten Kran- kenversicherung	26	Geschätzte jährliche Gesamtkosten sowie Bruttoeinnahmen der geplanten Pkw- Maut	34
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Reform des Strafprozessrechts und Über- arbeitung des Jugendstrafverfahrens	27	Nutzbare bundeseigene Immobilien in Berlin zur Unterbringung von Flüchtlin- gen und Asylbewerbern	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ermittlung des geldwerten Vorteils aus der Überlassung von betrieblichen Kraft- fahrzeugen an einen Gesellschafter-Ge- schäftsführer	36
Gruppenanfragen bei bestimmten Län- dern im Rahmen des steuerlichen Infor- mationsaustausches	28	Ausschluss der Einspruchseinlegung per E-Mail infolge der Zulassung der qualifi- zierten DE-Mail	36
Abschaffung der Poolabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter	29	Regelabfragen von Kirchensteuerabzugs- verpflichteten für das Jahr 2015 im Rah- men des Verfahrens zum Abzug der Kir- chensteuer auf Abgeltungsteuer	37
Mindereinnahmen durch die Pauschalbe- steuerung bei der Umsatzsteuer von land- wirtschaftlichen Betrieben	29	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)		Anerkennung der Opfer von Zwangssteri- lisierung und Anerkennung der ermorde- ten behinderten und psychiatrisierten Menschen als Verfolgte des Regimes der Nationalsozialisten	38
Auswirkungen auf den Derivatehandel durch die Neuregelungen im Gesetzent- wurf zur Modernisierung der Finanzauf- sicht über Versicherungen	30	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Handlungsspielräume in Bezug auf versi- cherungstechnische Rückstellungen im Gesetzentwurf zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen	31	Zurückhaltung von Steuererstattungen durch Finanzämter in Bezug auf Cum-Ex- Geschäfte	38
Entstehende Kosten infolge der Prospekt- pflicht bei Inanspruchnahme nachrangig- er oder partiarischer Darlehen nach dem Referentenentwurf zum Kleinanleger- schutzgesetz	31	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kostengünstige Gestaltung von Verkaufs- prospekten und Ausnahmen von der Prospektpflicht für Kleinunternehmen und solidarische Projekte	32	Entwicklung der Goldreserven in Deutschland seit dem Jahr 2011	38

	Seite		Seite
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)		Zimmermann, Sabine (Zwickau)	
Vermeidung von steuerlich motivierten		(DIE LINKE.)	
Fremdfinanzierungen durch die Zins-		Ausnahme vom Rechtsanspruch auf Fami-	
schranke gemäß § 4h des Einkommen-		lienpflegezeit für Beschäftigte in Betrieben	
steuergesetzes	41	mit maximal 15 Mitarbeitern	49
Neuverteilung der Umsatzsteuer zwi-			
schen den Gebietskörperschaften	41		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
für Arbeit und Soziales		Ernährung und Landwirtschaft	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		Ostendorff, Friedrich	
Monatliches Arbeitseinkommen einer al-		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
leinstehenden Person	42	Entwicklung der Anzahl der landwirt-	
Notwendige Entgeltpunkte für den Erhalt		schaftlichen Betriebe im Zeitraum von	
einer Nettorente oberhalb der Grundsich-		1989 bis 2014	50
herung im Alter für einen Alleinleben-		Rückgang der landwirtschaftlichen Be-	
den	42	triebe und Auswirkungen auf die Agrar-	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		struktur	51
Unterstützung des Antrags „DDR-Alt-		Verlust an Milchviehbetrieben durch den	
übersiedler und -Flüchtlinge vor Renten-		Wegfall der Milchquote ab Januar 2015 . .	52
minderungen schützen – Gesetzliche			
Regelung im SGB VI verankern“ durch			
das Bundesministerium für Arbeit und			
Soziales	43		
Kurth, Markus		Geschäftsbereich des Bundesministeriums	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		der Verteidigung	
Befreiung der Unternehmensanwälte von		Brugger, Agnieszka	
der Versicherungspflicht bei der gesetzli-		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
chen Rentenversicherung	43	In der Region des Regionalkommandos	
Auswirkung einer durch Neuaufnahme		Nord in Afghanistan durch die Bundes-	
bestimmter Beschäftigungsgruppen in die		wehr bzw. Partner der Internationalen	
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung be-		Sicherheitsunterstützungstruppe zurückge-	
wirkten Minderung der durchschnittli-		lassene Blindgänger und Räumungskosten	52
chen Löhne und Gehälter des Jahres			
2014 auf die Rentenanpassung 2016	45	Höger, Inge (DIE LINKE.)	
Pothmer, Brigitte		Einsatzorte des Kommandos Spezialkräfte	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		und der Kampfschwimmerkompanie der	
Verwendung der vom Bund bereitgestell-		Spezialisierten Einsatzkräfte Marine au-	
ten Mittel für Leistungen zur Eingliede-		ßerhalb Deutschlands	53
rung in Arbeit durch die Länder	46	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)		Veranschlagte Mittel für Auslandseinsätze	
Nachbesetzung des Präsidentenamtes		der Bundeswehr im Bundeshaushaltsplan	
beim Bundesversicherungsamt	48	2015	54
Verantwortliche für die regelmäßige Ver-		Veranschlagte Kosten für geplante Ein-	
abreichung von Medikamenten an Men-		sätze der Bundeswehr in der Ukraine und	
schen mit geistiger Behinderung in Wohn-		im Irak	55
heimen	48	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	
		Mögliche Tiefflüge des Taktischen Luft-	
		waffengeschwaders 73 „Steinhoff“ über	
		Wallitz bei Rheinsberg am 9. Juli und am	
		28. Oktober 2014	55

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stärkung der Partizipation von Jugendlichen auf Bundesebene	56	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beitrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Aktionsprogramm Klimaschutz	61
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Treibhausreduktion von 40 Prozent bis zum Jahr 2020	61
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gutachten eines Sachverständigenrates zu den Ursachen der Arbeitsunfähigkeit und Steuerungsmöglichkeiten beim Krankengeld	58	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Spezifische Klimaschädlichkeit von Rohölen	62
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Vorschläge der Fachgesellschaften und Verbände zum Thema „Alternativen zum pauschalierenden Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP)“ . .	58	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Berechnung der Höhe der BAföG-Förder-sätze und Ermittlung der Bedarfe der Studierenden	62
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung des Ausbaus der Autobahn 6 zwischen Bretzfeld und der bayrischen Landesgrenze	59	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung der Diskriminierung von Bewerbern mit Migrationshintergrund bei der Ausbildungsplatzsuche	64
Abstimmungen zwischen dem Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt und dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung bezüglich eines Antrags zur Änderung der 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung hinsichtlich des Anflugregimes auf den Flughafen Zürich	60	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Örtliche Konkretisierung hinsichtlich der acht bei der Kammerunion Elbe/Oder angekündigten Planfeststellungsverfahren für die Bundeswasserstraße Elbe	60	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des Bündnisses für nachhaltige Textilien und Mitgliedschaftskriterien	65

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung bisher auf europäischer Ebene unternommen, um die vor Jahren in Europa eingeführte „Sommerzeit“, die nicht zur erhofften Energieeinsparung geführt hat, aber gesundheitsschädlich für Mensch und Tier ist, wieder abzuschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 4. November 2014

Die alljährliche Zeitumstellung beruht auf der für alle Mitgliedstaaten verbindlichen EU-Richtlinie 2000/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Januar 2001 zur Regelung der Sommerzeit (ABl. L 31 vom 2.2.2001, S. 21). Die EU-Richtlinie verfolgt den Zweck, das Funktionieren des EU-Binnenmarktes maßgeblich zu unterstützen. Die EU-Richtlinie sieht die jährliche Zeitumstellung zwingend vor und belässt den Mitgliedstaaten kein Wahlrecht.

Es ging der Bundesregierung neben der Ausnutzung der längeren Tageshelligkeit am Abend vorrangig um die Harmonisierung der Sommerzeit in Europa.

Für das Funktionieren des EU-Binnenmarktes und angesichts der zunehmenden Globalisierung ist eine dauerhaft einheitliche Zeit in Europa von größter Bedeutung; sie vereinfacht die Koordination der Mitgliedstaaten auf allen Gebieten und bietet Planungssicherheit.

Die Europäische Kommission kommt nach ihrem Bericht zu den Auswirkungen der Zeitumstellung aus dem Jahr 2007 zu dem Ergebnis, dass die Sommerzeitregelung, wie sie mit der Richtlinie eingeführt wurde, nach wie vor angemessen ist.

Dem Bericht lagen Auswertungen von Studien auf EU- und nationaler Ebene sowie Angaben der Mitgliedstaaten zu den Auswirkungen der Zeitumstellung auf die Bereiche Landwirtschaft, Verkehr, Tourismus, Umwelt, Energie, Sicherheit im Straßenverkehr und Gesundheit zugrunde. Im Ergebnis fielen neben dem positiven Effekt der längeren Tageshelligkeit am Abend und der – allerdings geringfügigen – Energieeinsparung die negativen Auswirkungen der Zeitumstellung kaum ins Gewicht.

Aktuellere offizielle Studien und Bewertungen der Sommerzeit liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Europäische Kommission hat allerdings Anfang dieses Jahres eine erneute Studie zur Untersuchung der Auswirkung der Zeitumstellung in Auftrag gegeben. Zwischenergebnisse liegen der Bundesregierung bisher nicht vor.

Vor diesem Hintergrund bestand für die Bundesregierung bisher keine Veranlassung, sich auf europäischer Ebene für eine Abschaffung der Zeitumstellung einzusetzen.

Auch nach Kenntnis der Bundesregierung ergeben sich aus der Umstellung der Zeit von Winter- auf Sommerzeit keine signifikanten Änderungen im Energieverbrauch bzw. keine nennenswerten Energie spareeffekte. Für Deutschland war die Erzielung von Energieeinsparungen bei der Einführung der Sommerzeit allerdings nicht maßgeblich.

- | | |
|--|--|
| 2. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche möglichen Interessenten im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf der Urananreicherungsanlage URENCO sind der Bundesregierung bekannt (es wird explizit nicht nur nach Personen, Unternehmen und Institutionen gefragt, die bereits ein Angebot abgegeben haben), und bei welchen dieser Interessenten ist schon eine Hintergrundprüfung erfolgt (sei es durch deutsche Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung durch niederländische oder britische Behörden)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 10. November 2014**

Der Bundesregierung geht es darum, durch einen entsprechenden Rechtsrahmen für die künftige Struktur von URENCO klarzustellen, dass auch weiterhin nukleare Nichtverbreitung, Sicherung der Technologie und wirtschaftliche Solidität bei URENCO sichergestellt sind. Die Bundesregierung steht deshalb zum Thema möglicher Anteilsveräußerungen bei URENCO weiterhin im Kontakt mit Vertretern der Regierungen von Großbritannien und der Niederlande sowie mit den deutschen Anteilseignern E.ON SE und RWE AG. Zweck der Gespräche ist es, auch in Zukunft zu gewährleisten, dass die drei Regierungen selbst bei einem potentiellen Wechsel der Anteilseigner von URENCO auch weiterhin rechtssicher in der Lage sind, die Regelungen des völkerrechtlichen Vertrages von Almelo gegenüber dem Unternehmen und dessen Anteilseignern durchzusetzen.

An Spekulationen über potenzielle Kaufinteressenten bei URENCO beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordnete
Caren
Lay
(DIE LINKE.) | Wie werden sich nach der Beurteilung der Bundesregierung die Netzentgelte im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 im bundesweiten Durchschnitt und differenziert nach den Bundesländern verändern (bitte in Euro-cent pro Kilowattstunde angeben)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 6. November 2014**

Die Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber sind verpflichtet, ihre vorläufigen Preisblätter und damit ihre vorläufigen Netzentgelte für das Folgejahr jeweils zum 15. Oktober eines Jahres auf ihrer Website zu veröffentlichen. Die veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte können noch bis zum 1. Januar des Folgejahres von den Netzbetreibern angepasst werden. Eine endgültige Abschätzung der tatsächlichen Entgeltentwicklung (2014 auf 2015) ist daher derzeit nicht möglich.

4. Abgeordneter **Ralph Lenkert**
(DIE LINKE.) Unter welchen Voraussetzungen und in welchen Anlagen ist der Einsatz von Biomasse aus Grünschnitt aus der privaten und der öffentlichen Garten- und Parkpflege vergütungsfähig nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 10. November 2014**

Mit dem EEG 2014 wurde die Differenzierung der Förderung nach Art der zur Stromerzeugung eingesetzten Biomasse und Technologie beendet. Die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse hängt damit nur noch von der Größe der Anlage (der Bemessungsleistung) und dem Inbetriebnahmejahr ab. Für die Stromerzeugung aus Grünschnitt der privaten und öffentlichen Garten- und Parkpflege gelten somit grundsätzlich die Förderbestimmungen für Strom aus Biomasse nach § 44 EEG 2014.

Für Biogasanlagen, in denen kalenderjährlich mindestens 90 Masseprozent bestimmter getrennt erfasster Bioabfälle eingesetzt werden und die unmittelbar mit einer Nachrotte der festen Gärrückstände verbunden sind und deren nachgerotteten Gärrückstände stofflich verwertet werden, gelten besondere Förderbedingungen nach § 45 EEG 2014. In derartigen Biogasanlagen können auch getrennt erfasste, biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle eingesetzt werden.

Für Anlagen, die unter eine frühere Fassung des EEG fallen, gelten, was den Einsatz von Grünschnitt aus der privaten und öffentlichen Garten- und Parkpflege angeht, im Wesentlichen die bisherigen Förderbedingungen fort. Dies betrifft beispielsweise den Anspruch auf den so genannten Nawaro-Bonus des EEG 2004 und 2009.

5. Abgeordneter **Alexander Ulrich**
(DIE LINKE.) Welches Treffen in Rom wird nach Kenntnis der Bundesregierung im „Handelsblatt“-Artikel „EU und Singapur beschließen Handelsabkommen“ (17. Oktober 2014) angesprochen, und welche 24 EU-Mitgliedstaaten haben sich dort nach Kenntnis der Bundesregierung für Investitionsschutz in Freihandelsabkommen der Europäischen Union ausgesprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 4. November 2014**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich der Artikel im „Handelsblatt“ auf das informelle Treffen der Handelsminister in Rom vom 15. Oktober 2014 bezieht. Hierzu hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen schriftlichen Bericht zugeleitet. Thema des Treffens waren u. a. die laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), insbesondere mit Blick auf die mögliche Einbeziehung von Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS). Deutschland, Frankreich, Österreich und Luxemburg berichteten über die Diskussionslage zu ISDS in ihren Ländern. Die Europäische Kommission sowie eine breite Mehrheit der sich äussernden Mitgliedstaaten sprachen sich für eine zügige Fortsetzung der Verhandlungen mit Zeitziel 2015 bei Festhalten an Regelungen zum Investitionsschutz und ISDS aus.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordnete
Doris
Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Vollzeitäquivalente der Beschäftigten in den Bundesministerien, deren Leitungen (Bundesministerinnen und Bundesminister) Mitglieder des Bundessicherheitsrates sind, beschäftigen sich mit dem Thema Rüstungsexporte (bitte aufschlüsseln nach Bundesministeriumszugehörigkeit), und welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen die vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel angeregte Verlagerung der Zuständigkeit für Rüstungsexporte vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie an das Auswärtige Amt? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 5. November 2014**

Bei der Ermittlung der Vollzeitäquivalente wurden nur unmittelbar mit der Rüstungsexportkontrolle beschäftigte Mitarbeiter einbezogen. Beschäftigte aus Querschnittsbereichen wie Parlamentsreferaten, Öffentlichkeitsarbeit oder Rechtsreferaten wurden nicht berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, sind mit Stichtag 31. Oktober 2014 in den Bundesministerien folgende Vollzeitäquivalente der Beschäftigten mit dem Thema Rüstungsexporte beschäftigt:

Ministerium	Vollzeit- äquivalente
Auswärtiges Amt	8,9
Bundesministerium für Finanzen	1
Bundesministerium des Innern	0,4
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	0,4
Bundesministerium der Verteidigung	5,6
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	15,75
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1
Gesamt	33,05

Die Zuweisung einzelner Politikbereiche zu bestimmten Ressorts unterliegt der Organisationshoheit der Bundesregierung. Der Organisationserlass der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 17. Dezember 2013 sieht keine Verlagerung der Zuständigkeit für die Exportkontrolle von Rüstungsgütern vom BMWi an das AA vor.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel hat in seiner Rede zu den Grundsätzen der deutschen Rüstungsexportpolitik am 8. Oktober 2014 lediglich erklärt, dass für künftige Koalitionen zu prüfen sei, ob nicht das AA das richtige Ressort sei, um über Rüstungsexporte zu entscheiden. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 2014 hat er klargestellt, dass die Frage der Ressortzuständigkeiten für die laufende Legislaturperiode eindeutig geregelt ist.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern gewährleistet die Bundesregierung, dass im Visumverfahren zum Nachzug von Lebenspartnerinnen und Lebenspartner aus Ländern, in denen Lesben und Schwule verfolgt werden, Antragstellerinnen und Antragsteller davor geschützt werden, dass von einer deutschen Auslandsvertretung anerkannte bzw. benannte Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Übersetzerinnen und Übersetzer, die im Rahmen ihrer Tätigkeit von der sexuellen Identität der Antragstellerinnen und Antragsteller Kenntnis erlangen, diese Kenntnis nicht an die Strafverfolgungsbehörden übermitteln bzw. unbefugt anderweitig verwenden?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 6. November 2014**

Die von Auslandsvertretungen zur Verfügung gestellten Kontaktdaten zu Dolmetschern und Übersetzern stellen ausschließlich Service-Angebote dar. Der Visumantragsteller erbringt Übersetzungen und die Wahl eines ihm geeignet erscheinenden Dolmetschers im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten in eigener Verantwortung. Die deutschen Auslandsvertretungen erkennen dabei grundsätzlich die Übersetzungen jedes Dolmetschers an, der den erforderlichen Qualitätsstandards entspricht.

Sofern lokale Mitarbeiter (Ortskräfte) der Auslandsvertretungen im Visaverfahren mitwirken, verpflichten sich diese zu Beginn ihrer Tätigkeit ausdrücklich, Dienstobliegenheiten gewissenhaft und uneigennützig zu erfüllen und über Angelegenheiten der Dienststelle, die aufgrund von Vorschriften, Weisungen oder ihrer Natur nach nicht zur Weitergabe an Außenstehende bestimmt sind, Stillschweigen zu bewahren.

In den von den Auslandsvertretungen verwandten Musterarbeitsverträgen findet sich zudem folgende Klausel: „Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Interessen des Arbeitgebers in jeder Hinsicht zu wahren und über Tatsachen und Umstände, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, während der Dauer des Vertrages und nach dessen Beendigung, gegenüber jedermann Stillschweigen zu bewahren.“ Die Missachtung der Verschwiegenheitspflicht ist dabei ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung im Sinne des jeweiligen Arbeitsvertrages.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.) | Welche Projekte werden von der Bundesregierung aus den AKBP-Sondermitteln (AKBP – Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik) im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft der Ukraine, Moldaus, Georgiens und Belarus in Höhe von 5 Mio. Euro im Jahr 2014 gefördert (bitte nach Projektträgern, bewilligter Mittelhöhe und Regionen, in die die Mittel fließen, aufschlüsseln)? |
| 9. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.) | Welche in diesem Jahr nicht realisierten Projekte, für die Vorschläge beim Auswärtigen Amt eingegangen waren, sollten nach Auffassung der Bundesregierung im nächsten Haushaltsjahr gefördert werden (bitte nach Projektträgern, beantragter Mittelhöhe und Regionen, in die die Mittel fließen sollen, aufschlüsseln)? |

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Dr. Diether
Dehm
(DIE LINKE.) | Welche Kriterien liegen der Auswahl der geförderten bzw. förderwürdigen Projekte zugrunde, und nach welchem Verfahren erfolgt diese? |
| 11. Abgeordneter
Dr. Diether
Dehm
(DIE LINKE.) | Bei welchen Projekten mit welchen Partnern hält die Bundesregierung eine Weiterführung auch in den kommenden Jahren für sinnvoll, sofern die entsprechenden Sondermittel wieder zur Verfügung gestellt werden? |

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. November 2014**

In der Bereinigungssitzung für den Bundeshaushalt 2014 am 5. Juni 2014 wurde ein neuer Haushaltstitel (Kapitel 05 04 Titel 687 13) geschaffen. Er trägt die Zweckbestimmung „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft der Ukraine, Moldawiens, Georgiens und Belarus“ und hat einen Ansatz in Höhe von 5 Mio. Euro.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2014 hatte das Auswärtige Amt Mittlerorganisationen, Stiftungen und andere Akteure der deutschen Zivilgesellschaft aufgerufen, entsprechende Projektideen einzureichen. Bis Ende Juni 2014 gingen 212 Projektideen mit einem beantragten Fördervolumen von insgesamt ca. 12 Mio. Euro ein.

Jede Projektidee wurde durch die zuständige Auslandsvertretung, das entsprechende Länderreferat der Politischen Abteilung und das zuständige Länderreferat der Abteilung für Kultur und Kommunikation anhand festgelegter Kriterien mit einer Punktezahl bewertet. Der Bewertungsbogen ist als Anlage beigelegt.

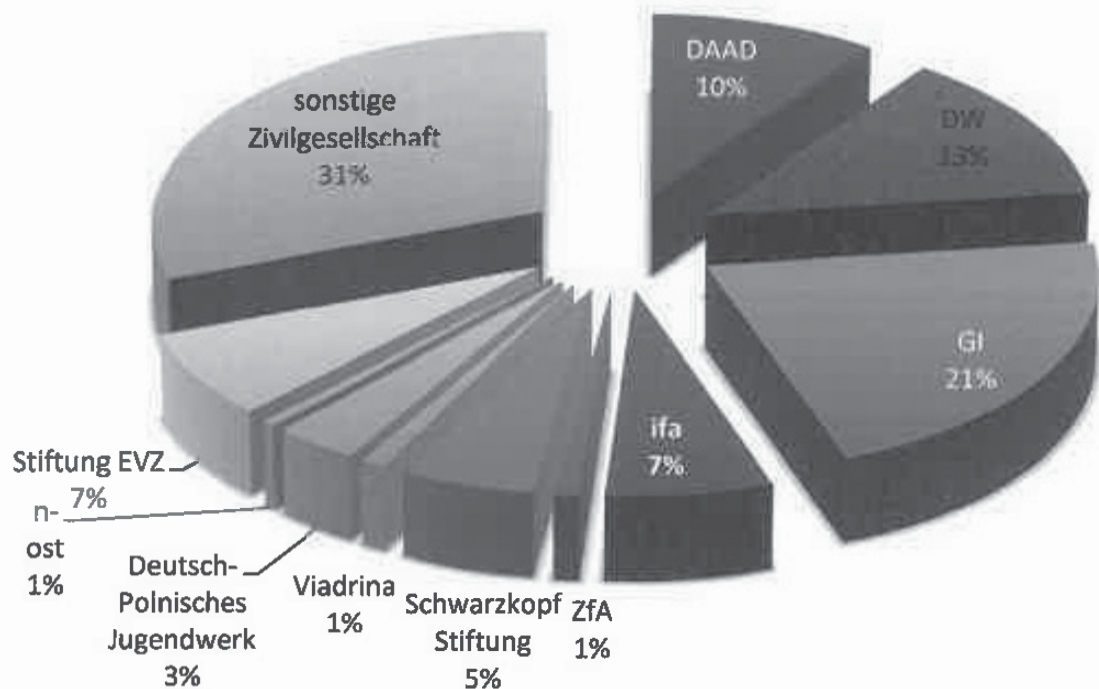
Durch die Bewertungsergebnisse ergab sich eine arithmetische Rangfolge aller eingereichter Projektideen. Mittels dieser Rangfolge wurde festgelegt, welche Projektideen das Auswärtige Amt mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu fördern beabsichtigt.

Nach Abschluss der Bewertung sowie der Billigung der Vorschlagsliste durch den Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier wurden alle Einsender am 23. Juli 2014 per E-Mail benachrichtigt. Für die Projekte, die innerhalb des Finanzrahmens in die engere Wahl gekommen waren, wurde gebeten, bis zum 7. August 2014 einen formalen Projektantrag mit Finanzierungsplan beim Auswärtigen Amt einzureichen. Es sind daraufhin 81 Zuwendungsanträge eingegangen, die alle finanziert werden können (auch wenn bei Einzelvorhaben Kürzungen im Einvernehmen mit den Antragstellern vorgenommen werden mussten).

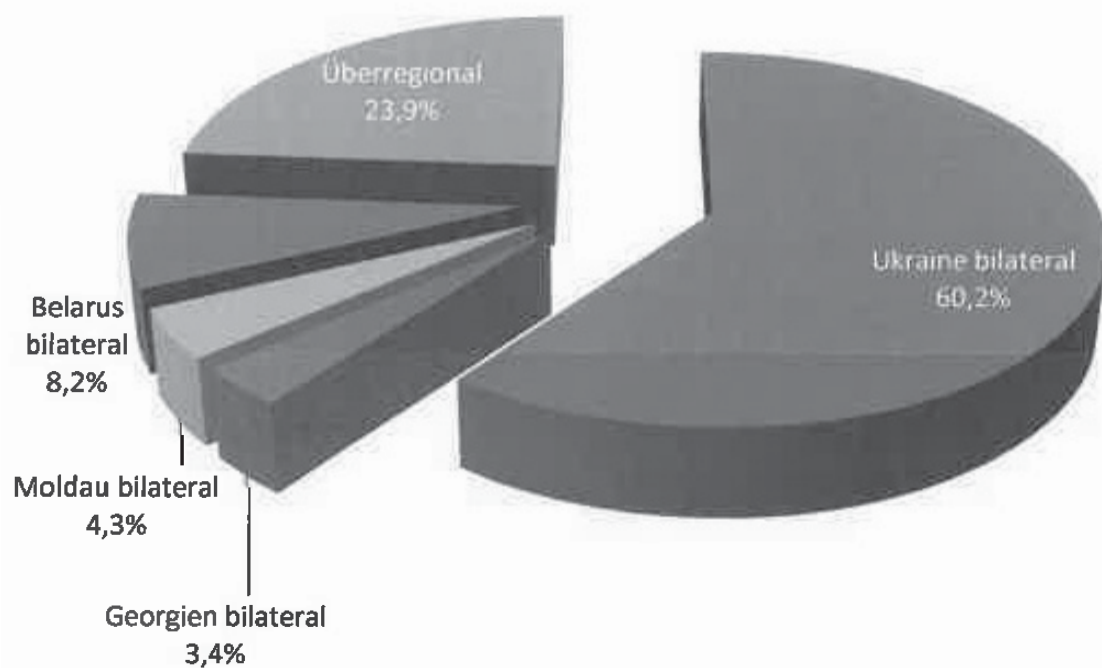
Die erbetene Aufstellung der im Jahr 2014 geförderten Projekte nach aktuellem Stand ist als Anlage beigelegt.

Die Mittel verteilen sich zu 52 Prozent auf die deutschen Mittlerorganisationen und zu 48 Prozent auf Akteure der Zivilgesellschaft.

Projekte nach Trägern



Projekte nach Land



Die Bundesregierung hält die Förderschwerpunkte (Ausbau von Informations-, Meinungs- und Medienvielfalt, Maßnahmen des zivilgesellschaftlichen Austauschs und der Jugendbegegnung, kulturpolitische Maßnahmen, Projekte der beruflichen und akademischen Bildung, Stärkung des Dialogs zwischen den Volksgruppen) nach den bisherigen Erfahrungen für angemessen.

Dem parlamentarischen Haushaltsverfahren kann die Bundesregierung nicht vorgreifen und daher für das Jahr 2015 derzeit keine Aussage treffen.

Bewertungsbogen ABKP-Sondermittel UKR, MLD, GEO, BLR

ProjektNr.			
Land:			
Bewerter		Punktevergabe: von 1 bis 10	
Kriterien	Punkte	Gewichtung	Wertung Insg.
Das Projekt kann das Ziel erreichen: Pluralismus stärken (Aus- und Fortbildung Journalisten, Bloggern; Hospitationsprogramm f. Journalisten; ähnl. Maßnahmen an Schulen od. Unis)		100%	0,00
Das Projekt kann das Ziel erreichen: Werte vermitteln (Maßnahmen des zivilgesellschaftlichen Austauschs; PÖA ggüb. Zivilgesellschaften; wertevermittelnde Kulturmaßnahmen)		100%	0,00
Das Projekt kann das Ziel erreichen: Jungen Menschen Perspektive geben (Projekte der berufl. und akad. Ausbildung, Stipendien; Dialog zwischen Volksgruppen, Mediation)		100%	0,00
Das Projekt erreicht vorgenannte Ziele in nachhaltiger Weise		50%	0,00
Das Projekt bindet Zielgruppen in der UKR ein		75%	0,00
Das Projekt bindet Zielgruppen im Osten der UKR ein		25%	0,00
Bei dem Projekt stehen Kosten und Nutzen in angemessenem Verhältnis		75%	0,00
Das Projekt erreicht eine große Anzahl von Menschen		75%	0,00
Das Projekt ist umsetzbar und bis Jahresende abgeschlossen		10%	0,00
			0,00

Projekttitel	Land	Projekträger	Mittelhöhe
Deutschland Russland und Ukraine - eine gemeinsame Zukunft?	Ukraine, Russland	Alumniverein des dt.-rus. Jugendparlaments DRJUG eV	22.000 €
Dialogue between authority and civil society of Donetsk oblast	Ukraine	Donetsk Oblast regional organization "Committee of voters of Ukraine"	5.940 €
Planspiele zur politischen Bildung	Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine	ifa - Institut für Auslandsbeziehungen	150.280 €
Multiplikatorenschulungen - Peacebuilding / Conflict Management	Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine	ifa - Institut für Auslandsbeziehungen	105.330 €
Demokratie- und Medienwerkstätten	Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine	ifa - Institut für Auslandsbeziehungen	70.753 €
Deutsch-Polnisch-Ukrainischer Jugendbegegnungssommer	Ukraine	Deutsch-Polnisches Jugendwerk	165.000 €
Partizipation, Werte, Verständigung - Mobilitätsfond, Learning Journeys, Junges Forum	Ukraine	Goethe-Institut	198.867 €
Kultur- und Bildungsakademie	Ukraine	Goethe-Institut	226.145 €
Alternative KunsTräume	Moldau	Goethe-Institut	76.318 €
Kinder- und Jugendbuchfestival Georgien	Georgien, Ukraine	Goethe-Institut	99.997 €
"Schülerbrücke: Jugendaustausch Deutschland - Belarus"	Belarus	Goethe-Institut	118.368 €
Top Job 2014	Belarus	Goethe-Institut	217.620 €
Fortbildungsprogramm			
Qualifizierung für Journalisten und Journalistinnen	Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine	Goethe-Institut	67.158 €
Meet up! Deutsch-ukrainische Jugendbegegnungen	Ukraine	Stiftung EVZ	350.000 €
Deutsch-Osteuropäisches Journalistenstipendium (Gräfin Dönhoff Programm)	Ukraine	Internationale Journalisten Programme eV	31.394 €

Internationale Konferenz "Belarus-Deutschland-EU. Neue Perspektiven der Östlichen Partnerschaft"	Belarus	Deutsch-Belarussische Gesellschaft e.V.	30.750 €
Multiplikatoren der Meinungsfreiheit und Toleranz? Journalisten in der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien im Kontext der europäischen Integration	Georgien, Moldau, Ukraine	MIL - Moldova Institut Leipzig	53.909 €
Menschenrechte in der Ukraine im Kontext der europäischen Integration und Eskalation des Konflikts in Ostukraine	Ukraine	MIL - Moldova Institut Leipzig	41.800 €
"Politik von unten" - Seminar für junge JournalistInnen aus Russland und Südkaukasus	Georgien	offrabbit-transitions	12.000 €
Fernsehsendungen "Geofaktor"	Ukraine	Deutsche Welle	100.491 €
Find Your Safe Route	Ukraine	Ukrainian Network for adult education and development of Innovations (UNEADi)	31.481 €
Internationale Foren des European Youth Parliament	Belarus, Georgien, Ukraine	Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa	253.735 €
Dokumentationsbroschüre zum deutsch-ukrainischen Schülerprojekt "Kriegsgewalt und Menschenrechte: Nürnberger und Charkiwer Schüler auf den Spuren einer gemeinsamen Vergangenheit"	Ukraine	Partnerschaftsverein Charkiw-Nürnberg	2.500 €
Zusammenarbeit mit den Musikakademien Lviv und Kiew bei der Erforschung und Wiederaufführung von Musik ukrainisch-jüdischer Komponisten	Ukraine	Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar	72.000 €

Verbesserung des Selbsthilfepotentials sowie der Dialog- und Kooperationsfähigkeit von Tschernobyl-Verbänden in der Ost-Ukraine	Ukraine	IBB - internationales Bildungs- und Begegnungswerk gemeinnützige GmbH	105.000 €
Förderung des nationalen Dialogs: Gemeinschaftsproduktionen regionaler Sender aus dem Osten/Süden und Westen der Ukraine	Ukraine	DW-Akademie	72.424 €
Moldau vor der Schicksalswahl: Vernetzungs- und Recherchereise	Moldau	n-ost - Netzwerk für Osteuropa-Berichterstattung	12.715 €
Stereoscope Ukraine II: Dialog, Recherche, Medienvernetzung	Ukraine	n-ost - Netzwerk für Osteuropa-Berichterstattung	14.000 €
Strategic Plan Georgia 2020 - Stärkung der zivilgesellschaftlichen Beteiligung	Georgien	Universität Bremen	86.580 €
Schwierige Nachbarschaft (?): Europäische Erfahrungen	Georgien, Ukraine	Universität des Saarlandes, Universität der Großregion	48.372 €
Tagung der Schulleiter der DSD-Schulen in der Ukraine	Ukraine	ZfA - deutsche Auslandsschularbeit International	32.000 €
Austausch deutscher und ukrainischer Kurzfilmemacher im Rahmen des 44 MOLDOIST - International Film Festival Kiev	Ukraine	AG Kurzfilm - Bundesverband deutscher Kurzfilm	6.008 €
Zusammenarbeit der IRZ und der Bundesrechtsanwaltskammer (BRÄK) mit der Nationalen Rechtsanwaltskammer der Ukraine	Ukraine	IRZ - Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit eV	16.175 €

Zusammenarbeit der anwaltlichen Verbände Deutschlands (DAV) und der Ukraine (Assoziation der Rechtsanwälte der Ukraine)	Ukraine	IRZ - Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit eV	54.909 €
Begleitstudium zur Einführung in das Deutsche Recht an der Universität Lviv für Nachwuchsjuristinnen und -juristen	Ukraine	IRZ - Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit eV	10.146 €
Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Republik Moldau a) Fortbildung für junge moldauische Rechtsanwälte b) Begleitstudium zur Einführung in das Deutsche und Europäische Recht an der Staatlichen Universität der Republik Moldau	Moldau	IRZ - Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit eV	56.180 €
Europäische Vernetzung ukrainischer Theater und Theatermacher	Ukraine	Staatstheater Braunschweig	20.620 €
Raum und Gedächtnis. Kultur, Politik und Zivilgesellschaft in der Bukowina (Ukraine)	Ukraine	Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas e.V.	23.500 €
Werte und Wandel - Zukunftsentwürfe für Kultur und Zivilgesellschaft im postsowjetischen Raum	Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine	Kompetenzzentrum "Kultur und Literatur aus der Ukraine und Belarus" iGr	121.435 €
Bi-Nationales Workcamp Minsk-Grodno 2014	Belarus	Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.	2.750 €
Diversity School - Toolkit for Young Leaders	Ukraine	Initiative Mittel- und Osteuropa	34.351 €
Stärkung der Zivilgesellschaft durch Aufbau einer ukrainischen Kinder- und Jugendchutzvereinigung	Ukraine	Deutsch-Polnisch-Ukrainische Gesellschaft e.V.	99.078 €

Die Ukraine nach der politischen Neuorientierung	Ukraine	DAAD	24.254 €
Innerparteiliche Demokratie und Bürgerbewegung. Publikation.	Ukraine	DAAD	6.980 €
Transformation and Eastern Partnership	Ukraine	DAAD	11.668 €
Die Angst vor dem Fremden - Xenophobie und Toleranz in der deutschen und ukrainischen Literatur	Ukraine	DAAD	5.400 €
Sommer-/Herbstschule: "Das jüdische Erbe der Ukraine als Baustein einer ukrainischen Zivilgesellschaft"	Ukraine	DAAD	35.392 €
Studentische Blogs	Ukraine	DAAD	2.330 €
Was steht auf dem Spiel? Wahlen in der Ukraine, (Planspiele)	Ukraine	DAAD	2.420 €
Rechts- und Staatsschutz im demokratischen Strafrecht	Ukraine	DAAD	24.786 €
Die ukrainische Zivilgesellschaft nach dem Maidan: Potenziale und Herausforderungen mit Blick auf nachhaltige Demokratisierung und Europäisierung	Ukraine	DAAD	25.348 €
Kurzstipendien für junge Forscher und Hochschullehrer	Ukraine	DAAD	81.875 €
Ein Heft für eine Stadt	Moldau	DAAD	19.180 €
Facilitatig professional reintegration of highly skilled Moldovan alumni of German universities and study programmes	Moldau	DAAD	3.000 €
Moldovas Zukunft - eingetütet?!	Moldau	DAAD	13.400 €

Fachkurs "Georgien und Europa"	Georgien	DAAD	3.500 €
Seminar Hochschulmanagement in Belarus	Belarus	DAAD	18.000 €
Studierenden- und Doktorandenkonferenz "Assozierungsverträge der EU mit Staaten der Östlichen Partnerschaft"	Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine	DAAD	103.294 €
Winter /Autumn School in European Integration	Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine	DAAD	80.000 €
"Think ahead and be active" - internationaler Workshop	Georgien, Moldau, Ukraine	DAAD	35.900 €
ORGANIZE - Citizen Power in Ukraine	Ukraine	Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion Kurve Wustrow e.V.	80.000 €
Empowerment von Menschenrechts-NGOs aus der Süd- und Ostukraine	Ukraine	Deutsch-Russischer Austausch e.V.	83.102 €
Stärkung von Demokratie- und Pluralismusverständnis ukrainischer Jugendlicher / Grundwertevermittlung in der nichtstaatlichen Jugendarbeit	Ukraine	Deutsch-Russischer Austausch e.V.	60.403 €
Netzwerk für Bürgerbeteiligung in der Stadt- und Regionalplanung	Ukraine	Deutsch-Russischer Austausch e.V.	45.350 €
Unterstützung mediativer Dialogprozesse in der Ukraine in Odessa und Kiew	Ukraine	Center for Peace Mediation und CSSP Berlin Center for integrative Mediation	49.830 €
Kulturaustausch: Lesung von Serhiy Zhadan, Projekt Landestheater Niederbayern sowie Musik der Rock-Gruppe "Rot Front" 2014" in Charkiw, Dnipropetrowsk und Kiew	Ukraine	Goethe-Institut	12.960 €

Theater Lemberg mit deutschem Kinderstück in die Ostukraine	Ukraine	Goethe-Institut	18.732 €
Einladung von Schülern ukrainischer DSD-Schulen nach Köln	Ukraine	ZfA - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen	17.700 €
Medientrainings für NROs	Ukraine	DW-Akademie	83.521 €
Praxisnaher Rechtsjournalismus: Förderung der Rechtsberichterstattung durch Interview- und Reportage-Trainings	Georgien	DW-Akademie	63.758 €
Hospitanzprogramme für Journalist/innen aus dem Ost- und Süden der Ukraine	Ukraine	DW-Akademie	43.580 €
Internet-Sicherheit von Journalisten und professioneller Umgang mit User Generated Content	Ukraine	DW-Akademie	63.622 €
Östliche Zeitungspartnerschaft: Vernetzungs- und Produktionsworkshops für Qualitätszeitungen	Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine	DW-Akademie	97.563 €
Medien - "Objektive" Berichterstattung, Einflussfaktoren, Ethik, Transparenz	Belarus, Moldau, Ukraine	offrabbit-transitions	12.000 €
"Meridian" Poesiefestival in Tschernowitz & Lyriktournee	Ukraine	Meridian-Festival / Botschaft Kiew	25.880 €
Unterstützung des Aufbaus des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Ukraine	Ukraine	DW-Akademie	122.857 €
Europäische Debattenschule Kiew	Ukraine	FU-Berlin - Agentur für digitales Erzählen	49.410 €

"Images of Euroe 2014" - Reearch on human rights through Dancetheatre / europa und seine Bilder - Spurensuche Menschenrechte durch TanzTheater	Moldau	Arbeit und Leben DGB / VHS	21.206 €
Bleiben oder Gehen? - Zu den Lebensperspektiven und Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen in ländlichen Regionen	Belarus	Arbeit und Leben DGB / VHS	20.257 €

Stand: 30. Oktober 2014

12. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche (rechtlichen und politischen) Konsequenzen, auch für den Fortbestand der Befugnis zur Truppenstationierung, sehen die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Entsendestaaten, die Militärstützpunkte auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet haben bzw. nutzen, getroffenen Vereinbarungen für den Fall vor, dass Angehörige der Entsendestaaten oder sonstige Personen von einem dieser Militärstützpunkte aus (völker-)rechtswidrige Handlungen vornehmen bzw. sich an solchen Aktivitäten beteiligen oder sie unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 6. November 2014**

Gemäß Artikel II des NATO-Truppenstatuts vom 19. Juni 1951 (Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen, BGBl. 1961 II S. 1190) sind die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte von NATO-Mitgliedstaaten verpflichtet, deutsches Recht einzuhalten.

Nach Artikel VII Absatz 2 Buchstabe b und c des NATO-Truppenstatuts haben deutsche Behörden und Gerichte die ausschließliche Strafgerichtsbarkeit, wenn Mitglieder einer Truppe in Deutschland eine Tat begehen, die nur nach deutschem und nicht dem Recht des Entsendestaates strafbar ist. Für Handlungen, die nur nach dem Recht des Entsendestaates strafbar sind, haben die Militärbehörden des Entsendestaates die ausschließliche Strafgerichtsbarkeit (Artikel VII Absatz 2 Buchstabe a des NATO-Truppenstatuts).

Ansonsten besteht eine konkurrierende Gerichtsbarkeit (Artikel VII Absatz 3 des NATO-Truppenstatuts), für deren Ausübung Vorrechte bestehen. Die Militärbehörden des Entsendestaates haben das Vorrecht für Straftaten, die sich auf Handlung oder Unterlassung in Ausübung des Dienstes ergeben (Artikel VII Absatz 3 Buchstabe a des NATO-Truppenstatuts).

Bei allen anderen Fällen der konkurrierenden Gerichtsbarkeit, also Handlungen oder Unterlassungen außerhalb des Dienstes, besteht nach Artikel VII Absatz 3 Buchstabe b des NATO-Truppenstatuts ein Vorrecht Deutschlands als Aufnahmestaat. Auf dieses Vorrecht hat Deutschland gegenüber den Vertragsparteien des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut vom 3. August 1959 (Zusatzabkommen zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen, BGBl. 1961 II S. 1183, 1218, zuletzt geändert durch Abkommen vom 18. März 1993, BGBl. 1994 II S. 2598) gemäß Artikel 19 Absatz 1 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut verzichtet. Dieser Verzicht kann nach Artikel 19 Absatz 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und Unterzeichnungsprotokoll zu Artikel 19 durch Erklärung zurückgenommen werden, wenn Belange der deutschen Rechtspflege die Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit erfordern. Teilt der bevorrechtigte Staat seinen Entschluss

mit, seine Gerichtsbarkeit nicht auszuüben, so kann der andere Staat Gerichtsbarkeit ausüben.

13. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise sind die Angaben zu Frage 13 übertragbar auf potenzielle Beteiligungs- oder Unterstützungsbeiträge von Angehörigen der Entsendestaaten oder sonstigen Personen zu Drohnenangriffen gegen Nichtkombattanten, bei denen Teilschritte zur Durchführung eines solchen Angriffs auf in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Militärstützpunkten vollzogen oder ermöglicht werden, beispielsweise unter Einbindung und Nutzung von auf der Militärbasis Ramstein installierten Satelliten-Relais-Stationen oder durch die Beisteuerung von Erkenntnissen aus Analysetätigkeiten?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 6. November 2014**

Zu hypothetischen Fragestellungen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis und Auffassung hat die Bundesregierung zum Stand der Untersuchung sowie zu den bisherigen Erkenntnissen der Evaluierungskommission der Freiburger Sportmedizin zur Aufarbeitung der Dopingvergangenheit der Universität Freiburg unter Berücksichtigung der persönlichen Erklärungen der Vorsitzenden Prof. Dr. Letizia Paoli vom 20. Oktober 2014 und von Prof. Dr. Gerhard Treutlein vom 23. Oktober 2014 sowie der diesbezüglichen Presseerklärungen des Rektors der Universität Freiburg, Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 5. November 2014**

Die Bundesregierung besitzt die Erkenntnisse zu den bisherigen Arbeiten der Evaluierungskommission der Freiburger Sportmedizin, die sich allgemein aus den Presse- und Medienmeldungen ergeben. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, den Stand der Untersuchung, die bisherigen Erkenntnisse der Kommission oder die Zusammenarbeit der Kommission mit den Auftraggebern zu bewerten.

15. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Inwieweit vertritt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Evaluierungskommission unter Leitung von Prof. Dr. Letizia Paoli ihre Arbeit ohne politischen und ohne künstlichen Zeitdruck abschließen können soll und die bisher erlangten Daten bzw. Erkenntnisse in jedem Fall vor einer Vernichtung bzw. Sperrung geschützt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. November 2014

Dass die Evaluierung möglichst abgeschlossen und die Daten zugänglich gemacht werden sollten, ist eine Selbstverständlichkeit, die keiner besonderen Betonung bedarf. Was hierzu veranlasst werden müsste, ist zwischen Auftraggeber und -nehmer zu entscheiden.

16. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personenkontrollen hat die Bundespolizei während ihrer Beteiligung an der gemeinsamen Polizeiaktion der Europäischen Union „Mos Maiorum“ an Grenzen, in Zügen, auf Flughäfen, auf Autobahnen usw. durchgeführt, und inwiefern weicht die Zahl solcher Kontrollen vom sonst üblichen Durchschnitt ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. November 2014

Die Erfassung der Anzahl von Personenkontrollen durch die beteiligten Mitgliedstaaten war durch die italienische Ratspräsidentschaft als Koordinator der gemeinsamen Polizeiaktion der EU „Mos Maiorum“ nicht gefordert worden. Demnach liegen derartige statistische Daten bei der Bundespolizei nicht vor.

17. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung die Durchführung anlassloser Personenkontrollen nach § 23 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes (BPolG), die unter anderem der Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise dienen sollen, auch auf inländischen Zugverbindungen weiter als 30 Kilometer von den Staatsgrenzen entfernt, für zulässig, und auf welche Norm stützen sich solche Kontrollen alternativ?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. November 2014

Der Gesetzgeber hat in § 23 Absatz 1 BPolG der Bundespolizei die Befugnis zur Durchführung von Identitätsfeststellungen unter be-

stimmten, abschließend festgelegten Voraussetzungen übertragen; diese sind im Einzelnen:

1. zur Abwehr einer im Einzelfall bestehenden konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Aufgabenbereich der Bundespolizei im gesamten Bundesgebiet,
2. im grenzüberschreitenden Verkehr – ohne Vorliegen einer konkreten Gefahr – zur Feststellung der Grenzübertretsberechtigung,
3. im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern zur Verhinderung unerlaubter Einreisen oder zur Verhütung von Straftaten,
4. zur Verhütung oder Verhinderung gefährlicher Straftaten an Schutz- und Sicherungsobjekten des Bundes im gesamten Bundesgebiet ohne Vorliegen einer konkreten Gefahr,
5. zum Schutz privater Rechte.

Unter diesen abschließend normierten Voraussetzungen können anlassbezogene Identitätsfeststellungen, auch in Zügen, stattfinden. Insofern weist nur § 23 Absatz 1 Nummer 2, 3 und 4 BPolG eine räumliche Begrenzung aus.

Unabhängig davon stehen der Bundespolizei im Rahmen des § 23 Absatz 2 BPolG (Notstands- und Verteidigungsfall) Befugnisse zur Identitätsfeststellung zu.

Des Weiteren sieht § 22 Absatz 1a BPolG die Möglichkeit vor, aufgrund von Lageerkennissen oder grenzpolizeilicher Erfahrungen Befragungen durchzuführen und in diesem Zusammenhang sich mitgeführte Ausweispapiere zur Prüfung aushändigen zu lassen. Auch bei dieser Befugnis handelt es sich nicht um anlasslose Kontrollen.

Weitere alternative Kontrollmöglichkeiten zur Feststellung der Identität, insbesondere anlasslose Personenkontrollen, sieht das BPolG nicht vor.

- | | |
|--|---|
| 18. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.) | Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Vorgang am Berliner Flughafen Tegel, bei dem Ende August 2014 mehrere Leiharbeiter ohne Zuverlässigkeitsüberprüfung durch Mitarbeiter eines Dienstleistungsunternehmens in den Sicherheitsbereich gebracht worden sein sollen, damit diese dort, mit Besucherausweisen ausgestattet, Koffer verladen, wie es in einem Beitrag des TV-Magazins „Frontal 21“ vom 21. Oktober 2014 berichtet wird, und wie viele vergleichbare Fälle von Verstößen gegen § 7 des Luftsicherheitsgesetzes hat es in den letzten fünf Jahren an Flughäfen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gegeben (bitte chronologisch und nach betroffenen Flughäfen und stichwortartiger Beschreibung auflisten)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 5. November 2014**

Die Aufsicht über die Durchführung der (Eigen-)Sicherungsmaßnahmen der Flugplatzbetreiber nach § 8 des Luftsicherheitsgesetzes, im konkreten Fall der Zugang zu Sicherheitsbereichen, obliegt der Landesluftsicherheitsbehörde (Bundesauftragsverwaltung).

Die zuständige Luftsicherheitsbehörde hat zu o. a. Vorgang mitgeteilt, dass der Zugang für die betreffenden Personen auf der Grundlage der Ausnahmeregelung von Nummer 1.2.7. „Begleiteter Zugang“ gemäß Anhang der Verordnung (EU) Nr. 185/2010 erfolgt ist. Die Regelung erlaubt, dass der Zugang zum Sicherheitsbereich ohne vorherige Zuverlässigkeitsüberprüfung möglich ist, wenn sie (die Person) beim Aufenthalt in Sicherheitsbereichen ständig begleitet ist. Das konkrete Verfahren ist in den Ausweisordnungen der Flugplatzbetreiber geregelt.

Das Verfahren ist aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden und steht im Einklang mit den geltenden EU- und nationalen Luftsicherheitsvorschriften.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die betreffenden Personen einer Kontrolle gemäß § 8 des Luftsicherheitsgesetzes, i. S. v. Personalkontrollen, vor dem Betreten des Sicherheitsbereiches unterzogen wurden.

19. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche der 38 Täter des Nationalsozialismus, die nach Bekanntwerden ihrer Verstrickungen in Kriegsverbrechen oder Holocaust einwilligten, aus den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) in ihre Heimatländer auszureisen und denen im Gegenzug garantiert wurde, dass sie ihre in den USA erworbenen Sozialleistungen weitergezahlt bekommen (vgl. FOCUS Online vom 20. Oktober 2014), kamen in die Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Namen, zur Last gelegten Taten, Zeitpunkt der Einreise und ggf. erfolgter Strafverfolgung aufschlüsseln), und wann wurde die Bundesregierung durch die USA darüber entsprechend unterrichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 6. November 2014**

Der Bundesregierung sind keine Details (wie Name, zur Last gelegte Tat und Einreisezeitpunkt) über Personen bekannt, die angeblich nach Bekanntwerden ihrer Verstrickungen in Kriegsverbrechen oder Holocaust aus den USA nach Deutschland eingereist sind und hier in den USA erworbene Sozialleistungen beziehen. Eine Unterrichtung der Bundesregierung durch die USA zu dem in der Frage geschilderten Sachverhalt ist nicht aktenkundig.

20. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist jeweils der Anteil der Führungskräfte in Teilzeit an allen Führungskräften bei den Bundesministerien, den Bundesbehörden und den Unternehmen mit Bundesbeteiligung, und wie hoch ist im Vergleich dazu der Anteil an Teilzeitkräften an allen Beschäftigten bei den Bundesministerien, den Bundesbehörden und den Unternehmen mit Bundesbeteiligung (bitte Daten für Frauen und Männer jeweils getrennt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 4. November 2014**

Der Anteil der Führungskräfte in Teilzeit an allen Führungskräften sowie der Anteil der Teilzeitkräfte an allen Beschäftigten bei den Bundesministerien, den Bundesbehörden und den Unternehmen mit Bundesbeteiligung (aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern) ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen. Die Zahlen entsprechen denen der Gleichstellungsstatistik. Da die Angaben für die Geschäftsbereiche zum Stichtag 30. Juni 2014 aufgrund interner Fristsetzung für die Gleichstellungsstatistik noch nicht überall vorliegen, wird hier der Stichtag 30. Juni 2013 abgebildet.

Bei den Bundesministerien einschließlich der Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und der Deutschen Bundesbank stellen sich die Teilzeitanteile zum Stichtag 30. Juni 2014 wie folgt dar:

Teilzeitanteil bei Führungskräften (in Prozent)		Teilzeitanteil bei den Beschäftigten insgesamt (in Prozent)	
Frauen	Männer	Frauen	Männer
19,8	1,9	28,4	4,0

Bei den Geschäftsbereichsbehörden stellen sich die Teilzeitanteile zum Stichtag 30. Juni 2013 wie folgt dar:

Teilzeitanteil bei Führungskräften (in Prozent)		Teilzeitanteil bei den Beschäftigten insgesamt (in Prozent)	
Frauen	Männer	Frauen	Männer
24,5	2,2	32,2	3,1

Statistische Angaben über den Teilzeitanteil in den Unternehmen mit Bundesbeteiligung liegen nicht vor. Weder in der Gleichstellungsstatistik noch im Beteiligungsbericht des Bundes werden hierzu Angaben gemacht. Der Teilzeitanteil bei den hauptamtlichen Führungskräften der direkten Mehrheitsbeteiligungen (Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsrat; Stichtag: 30. Juni 2014) wurde daher mittels Ressortabfrage erhoben.

Teilzeitanteil bei den hauptamtlichen Führungskräften (Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsrat; in Prozent)	
Frauen	Männer
5,6	0,0

21. Abgeordneter **Hubertus Zdebel**
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung durch ihre Mitarbeit in der EU-Operation „Triton“, über den deutschen Leiter des Frontex-Verwaltungsrates oder aus sonstigen EU-Mitteilungen darüber bekannt, auf welche Weise die EU-Grenzagentur Frontex im Rahmen von „Triton“ mit italienischen Behörden Aufklärungsdaten („intelligence“) zu von Libyen aus operierenden kommerziellen Fluchthelfern („people-smuggling networks“) erheben will (<http://tinyurl.com/lu2s5hj>), und mit welchen konkreten Aufgaben werden nach Kenntnis der Bundesregierung hierfür fünf „debriefing teams“ nach Italien entsandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. November 2014

Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit keine Erkenntnisse vor.

22. Abgeordneter **Hubertus Zdebel**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen hat die Bundespolizei ihre Kontrollen zusätzlich zu ihrer Beteiligung an der EU-Polizeioption „Mos Maiorum“ im so genannten Regeldienst „zum Teil anlassbezogen verstärkt“ (www.report-k.de vom 14. Oktober 2014, bitte die Einsatzorte aufschlüsseln), und wie erklärt die Bundesregierung den nach meiner Ansicht existierenden Widerspruch, wenn die „stichprobenartigen Befragungen“ gar nicht zufällig, sondern „auf Basis grenzpolizeilicher Lageerkenntnisse“ erfolgen, wozu die Bundesregierung zwar nicht die Hautfarbe der Betroffenen, wohl aber „Altersstrukturen und auffällige Verhaltensweisen“ sowie „die Kleidung oder das mitgeführte Gepäck“ benennt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. November 2014

Die Bundespolizei hat über ihre Beteiligung an der EU-Polizeioption „Mos Maiorum“ hinaus keine weiteren Maßnahmen ergriffen. Die Bundesregierung kann in der Darstellung, dass stichprobenartige Befragungen und Kontrollen auf Basis grenzpolizeilicher Lageerkenntnisse anlassbezogen angewandt werden, keinen Widerspruch erkennen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

23. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der neue PKV-Leitfaden (PKV – private Krankenversicherung) für einen transparenten Tarifwechsel in andere Versicherungstarife bereits vor dem Jahr 2016 von den beteiligten Versicherungsunternehmen umgesetzt wird, und falls nein, welche Informationen hat die Bundesregierung über derzeit bestehende Probleme bei der Umsetzung des Tarifwechselrechts nach § 204 des Versicherungsvertragsrechts in der Praxis?
24. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung weitere Maßnahmen für erforderlich, um die Möglichkeit eines transparenten und patientenorientierten Tarifwechsels innerhalb der PKV zu verbessern, und wenn nicht, wie hoch schätzt die Bundesregierung die Chance ein, dass sich die restlichen Versicherungsunternehmen mit ca. 13 Prozent Marktanteil, die den neuen PKV-Leitfaden nicht unterzeichnet haben, diesem noch anschließen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 10. November 2014**

Die Bundesregierung begrüßt, dass der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. „Leitlinien für einen transparenten und kundenorientierten Tarifwechsel“ vorgelegt hat. Diese Leitlinien sollen – so der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. – spätestens im Jahr 2016 von allen Unternehmen umgesetzt sein. Der Verband der Privaten Krankenversicherung hat dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mitgeteilt, dass bisher Unternehmen mit einem Marktanteil von 82 Prozent die Leitlinien unterzeichnet haben und weitere Unternehmen ihren Beitritt angekündigt haben. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es entsprechend dieser Mitteilung zu weiteren Beitritten kommen wird.

Der Bundesregierung liegen im Zusammenhang mit der Ausübung des Tarifwechselrechts nach § 204 des Versicherungsvertragsgesetzes Beschwerden von Versicherungsnehmern vor; beklagt werden u. a. zu lange Bearbeitungszeiten und Probleme im Zusammenhang mit Selbstbehalten. Betroffene Versicherungsnehmer haben die Möglichkeit, sich an den Ombudsmann der privaten Krankenversicherung oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu wenden. Es besteht ferner die Möglichkeit, sich – insbesondere dann, wenn es zu Problemen kommt – über das Tarifwechselrecht von unabhängigen Versicherungsberatern oder Rechtsanwälten beraten zu lassen. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf

hin, dass die Beratung durch unabhängige Versicherungsberater gestärkt werden soll.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung derzeit keine Veranlassung, auf den Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. im Sinne der Fragen einzuwirken oder das Tarifwechselrecht zu ändern. Die Bundesregierung wird aber mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. in Kontakt bleiben, um die Entwicklung zu beobachten.

25. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Auftrag hat die Bundesregierung (bitte Wortlaut) der im Juli dieses Jahres vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, berufenen Expertenkommission zur Reform des Strafprozessrechts und damit der Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegten Überarbeitung des allgemeinen Strafverfahrens erteilt, und welche Auskünfte gibt die Bundesregierung zum – ebenfalls im Koalitionsvertrag angekündigten – Stand der Überarbeitung des Jugendstrafverfahrens, insbesondere zu inhaltlichen Eckpunkten, Umfang, Zeitpunkt, Vorlage und parlamentarischer Befassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 7. November 2014**

Die im Mai 2014 durch den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas einberufene Expertenkommission hat den Auftrag, Vorschläge für eine grundlegende, strukturelle Reform des allgemeinen Strafverfahrens vorzulegen, mit dem Ziel, das Verfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und ohne Einschränkung der Rechte der Verfahrensbeteiligten effektiver und praxistauglicher auszugestalten. Im Rahmen dieser Zielsetzung soll die Expertenkommission ihr Arbeitsprogramm selbst bestimmen. Nach dem Einsetzungskonzept obliegt es der Kommission auszuloten, ob und wo es Regelungsbedarf gibt, und einzuschätzen, wie ein festgestellter Regelungsbedarf am besten umgesetzt werden kann. Der Expertenkommission sind insoweit keine konkreten inhaltlichen Vorgaben gemacht worden. Am Ende der Arbeit der Expertenkommission soll ein Bericht stehen, der Regelungsempfehlungen enthält.

Der Auftrag der Expertenkommission umfasst auch das Jugendstrafverfahren. Zudem ist davon auszugehen, dass Effektivierungen des allgemeinen Strafverfahrensrechts sich grundsätzlich auch im Jugendstrafverfahren auswirken; besonderer Regelungsbedarf im Jugendgerichtsgesetz wird bei den Erörterungen zum allgemeinen Strafverfahrensrecht generell mitgeprüft. Dazu sind in der Theorie und Praxis des Jugendstrafverfahrens ausgewiesene Experten in der Kommission vertreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welche Länder wurden im Jahr 2014 Gruppenanfragen nach den Informationsaustauschklauseln der Doppelbesteuerungsabkommen (vgl. Handelsblatt vom 13. Oktober 2014 „Fiskus fahndet in Österreich“) gerichtet (bitte mit Darstellung der Gruppenidentifikation), und welche Konkretisierungen hinsichtlich der plausiblen Darlegung von für Gruppenauskunftersuchen nach dem OECD-Standard (OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) geeigneten Sachverhalten (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 18/2388) wurden mittlerweile einvernehmlich zwischen den Finanzbehörden der Länder vereinbart (bitte mit Darstellung und Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Michael Meister****vom 6. November 2014**

Gruppenauskunftersuchen nach den Informationsaustauschklauseln der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) sind ein effektives Mittel in der internationalen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs der Steuerbehörden untereinander. Artikel 26 des OECD-Musterabkommens für DBA ist hierfür die Rechtsgrundlage. Um ein zulässiges Gruppenauskunftersuchen von einer bloßen Beweisausforschung abzugrenzen, bedarf es eines die Gruppe zu identifizierenden Verhaltensmusters und einer konkreten Begründung, warum Grund zur Annahme besteht, dass die Steuerpflichtigen der Gruppe ihre steuerlichen Pflichten verletzt haben könnten. Diese Voraussetzungen sind – wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/2388 dargestellt – Gegenstand von Erörterungen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder. Die Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen. Hierbei werden im Hinblick auf die bereits vorliegende Präzisierung des OECD-Kommentars zur Informationsaustauschklausel des Artikels 26 des OECD-Musterabkommens weitere Kriterien auch im engen Kontakt und in Zusammenarbeit mit anderen Staaten entwickelt.

Zwischenzeitlich wurde das Instrument der Gruppenauskunftersuchen bereits gegenüber einigen Staaten genutzt. Ein solches Gruppensuchen ist jedoch Bestandteil des Besteuerungsverfahrens. Damit obliegt die Entscheidung im Einzelfall, ob ggf. ein Gruppenauskunftersuchen an einen anderen Staat gerichtet wird, der zuständigen Landesbehörde, die die rechtlichen Möglichkeiten im laufenden Verfahren im Einzelfall prüfen wird.

27. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Wirkung auf die öffentlichen Haushalte hätte die Abschaffung der Poolabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bei einer gleichzeitigen Anhebung der Grenze für die Möglichkeit zur Sofortabschreibung von GWG von 410 auf 1 000 Euro (bitte ab dem Haushaltsjahr 2015 und aufgeschlüsselt nach Bund, Ländern und Kommunen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. November 2014**

Die geschätzten finanziellen Auswirkungen einer Anhebung der Grenze für die Möglichkeit der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 Euro auf 1 000 Euro (§ 6 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes – EStG) und einer damit verbundenen Abschaffung der Möglichkeit der Bildung eines Sammelpostens nach § 6 Absatz 2a EStG ab dem 1. Januar 2015 auf die Kassenjahre 2015 bis 2019 können der folgenden Übersicht entnommen werden (Beträge in Mio. Euro).

	Kassenjahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt	-445	-1.275	-1.500	-1.185	-860
Bund	-148	-425	-498	-393	-286
Länder	-146	-419	-495	-391	-282
Gemeinden	-151	-431	-507	-401	-292

28. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mindereinnahmen entstehen den öffentlichen Haushalten durch die Möglichkeit zur Pauschalbesteuerung bei der Umsatzsteuer von landwirtschaftlichen Betrieben (im Verhältnis zu einer möglichen Normalbesteuerung, aufgeschlüsselt nach Bund, Ländern und Kommunen), und wie viele Landwirte nutzten die Möglichkeit zur Pauschalbesteuerung innerhalb der letzten zehn Jahre (bitte pro Jahr angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. November 2014**

Die Pauschalbesteuerung bei der Umsatzsteuer von landwirtschaftlichen Betrieben führt zu einer sachgerechten Besteuerung. Daher entstehen den öffentlichen Haushalten keine Mehr- oder Mindereinnahmen.

Die folgende Übersicht zeigt die Inanspruchnahme der Pauschalbesteuerung nach § 24 des Umsatzsteuergesetzes in den letzten statistisch verfügbaren Jahren.

Landwirtschaftliche Betriebe mit Pauschalbesteuerung ¹⁾

Jahr	2006	2007	2008	2009
Fallzahl	138.614	143.516	144.790	116.404

1) einschließlich Fälle mit negativem Umsatz.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2006-2009
Die Auswertung betrifft nur Betriebe mit dem Wirtschaftszweig Landwirtschaft.

29. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
- Inwieweit werden nach Auffassung der Bundesregierung die Neuregelungen im Gesetzentwurf zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (VAG-E; Solvency II, Bundestagsdrucksache 18/2956) zu einer Ausweitung des Derivatehandels führen, insbesondere um die Passivseite von Versicherungsbilanzen abzusichern, und inwieweit erwägt die Bundesregierung eine Ergänzung des § 15 Absatz 1 i. V. m. § 124 Absatz 1 VAG-E im erwähnten Gesetzentwurf um den Zusatz, dass derivative und auch andere Finanzmarkt-Geschäfte nicht die gesamtwirtschaftliche Stabilität gefährden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. November 2014**

Versicherungsunternehmen sollen Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten nach dem Gesetzentwurf wie bisher nur sehr eingeschränkt betreiben können (§ 15 Absatz 1, § 124 Absatz 1 Nummer 5 VAG-E). Inwieweit diese Möglichkeit genutzt wird, hängt primär von den eingegangenen Verpflichtungen, der möglichen Kapitalmarktentwicklung und dem Preis der Derivate ab.

Der Gesetzentwurf enthält eine allgemeine Regelung, wonach die Aufsichtsbehörde die möglichen Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die Stabilität des Finanzsystems in den jeweils betroffenen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums berücksichtigen muss (§ 294 Absatz 2 Satz 3 des Entwurfs, der Artikel 28 der Richtlinie 2009/138/EG umsetzt). Daher ist die Forderung nach Aufnahme einer zusätzlichen Regelung, wonach Finanzmarkt-Geschäfte von Versicherungsunternehmen nicht die gesamtwirtschaftliche Stabilität gefährden dürfen, aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

30. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist aus Sicht der Bundesregierung im Gesetzentwurf zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen in § 88 VAG-E (Befugnisse der Aufsichtsbehörde in Bezug auf versicherungstechnische Rückstellungen) für eine Klarstellung dahingehend zu sorgen, dass Versicherungsunternehmen und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Blick auf § 77 VAG-E (Bester Schätzwert; versicherungstechnische Rückstellungen und Eigenmittel) nicht allzu unbegrenzte Handlungsspielräume haben, indem in § 88 Absatz 2 aus dem Wort „kann“ ein „muss“ gemacht wird und die BaFin dadurch unsauberem Arbeiten von Versicherungsunternehmen bei der Ermittlung ihrer Rückstellungen entgegenwirken muss, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Forderung, die BaFin zu verpflichten, dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Anwendung dieser Regelung zu berichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. November 2014**

Mit § 88 Absatz 2 VAG-E wird Artikel 85 der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Solvabilität II) umgesetzt. Die vorgeschlagene Klarstellung wäre nicht richtlinienkonform. Hinsichtlich einer möglichen Forderung, die BaFin zu verpflichten, dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Anwendung dieser Regelung zu berichten, ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der BaFin um eine bundesunmittelbare, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) handelt. Berichte an den Deutschen Bundestag erfolgen grundsätzlich durch die Bundesregierung.

31. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten sind nach Auffassung der Bundesregierung für die Erstellung eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts, das im Rahmen des geplanten Kleinanlegerschutzgesetzes unter anderem für Nachrangdarlehen bzw. Direktkredite oder partiarische Darlehen verpflichtend wird, sofern keine Ausnahmen gemäß § 2 Nummer 3 des Gesetzes über Vermögensanlagen (VermAnlG) greifen, bei Unternehmen, Projekten und Initiativen zu veranschlagen, und welche Faktoren bestimmen die Höhe der Herstellungskosten eines Verkaufsprospekts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. November 2014**

Die Standardgebühr, die an die BaFin zu entrichten ist, beträgt für die Billigung eines Vermögensanlagen-Verkaufsprospekts 6 500 Euro. Die Gesamtkosten für die Erstellung eines Prospekts betragen nach Angaben der Anbieter in verschiedenen Prospekten in der Regel bis zu 60 000 Euro, davon Anwaltskosten bis zu 30 000 Euro, in Abhängigkeit von der Komplexität der zu klärenden Rechtsfragen. Ob der Betrag von 60 000 Euro deutlich unter- oder überschritten wird, hängt vom Anbieter selbst ab. Legt der Anbieter besonderen Wert auf Marketingmaßnahmen und veranlasst er in diesem Rahmen für die Konzeption der Prospekte einen drucktechnisch besonders hohen Qualitätsstandard (z. B. Hochglanzprospekte mit einem hohen farbigen Bildanteil) und eine hohe Auflage, so wird der o. g. Betrag voraussichtlich deutlich überschritten. Veranlasst der Anbieter hingegen nur die Auflage eines einfachen schwarz-weißen Prospekts für ein rechtlich einfach zu beurteilendes Prospekt und für einen kleinen Kreis von Interessenten, wird die Summe deutlich niedriger ausfallen und – zusätzlich zu den Anwaltskosten und BaFin-Gebühren – eher 20 000 Euro oder weniger erreichen.

32. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Wie können nach Auffassung der Bundesregierung Verkaufsprospekte für Vermögensanlagen oder Wertpapiere kostengünstiger und effektiver gestaltet werden, damit Prospektkosten gerade für kleine Unternehmen und solidarische Projekte im Verhältnis zum Gesamtanlagevolumen nicht allzu stark ins Gewicht fallen, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Forderung von Verbraucherschutzverbänden, Ausnahmen von der Prospektpflicht bei Vermögensanlagen für kleine Unternehmen und solidarische Projekte nur soweit zuzulassen, als dass grundsätzlich die in eine einzelne Vermögensanlage pro Anlegerin oder Anleger investierbare Summe auf beispielsweise 1 000 Euro gedeckelt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. November 2014**

Im Rahmen der Anhörung der Verbände zum Referentenentwurf des Kleinanlegerschutzgesetzes gingen zahlreiche Stellungnahmen ein, die auf die Probleme hinwiesen, die kleineren Anbietern von Nachrangdarlehen und partiarischen Darlehen entstehen, wenn diese künftig von der Prospektpflicht des VermAnlG erfasst werden. Gegenwärtig wird geprüft, ob und in welchem Umfang diese kleineren Anbieter von Nachrangdarlehen und partiarischen Darlehen von einer Prospektpflicht ausgenommen werden können. Im Übrigen können Verkaufsprospekte nur dann ihren Informationszweck erfüllen, wenn sie ausreichende Informationen enthalten. Die Forderung, den Erwerb einer Vermögensanlage durch Kleinanleger allgemein

auf 1 000 Euro zu begrenzen, wenn Anbieter kleine Unternehmen oder solidarische Projekte sind, wird skeptisch gesehen.

33. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bzw. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bereit, Teile der im Bundesbesitz befindlichen Liegenschaften auf dem ehemaligen Kasernengelände der US-Streitkräfte in Bamberg zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen, und welche Voraussetzungen müssen für eine kurzfristige Bereitstellung erfüllt sein bzw. werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 5. November 2014**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist bereit, Teile des ehemaligen Kasernengeländes der US-Streitkräfte in Bamberg den Behörden nach dem Asylverfahrensgesetz zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Abgesehen von der Notwendigkeit des Abschlusses einer vertraglichen Vereinbarung sind seitens der BImA grundsätzlich keine weiteren Voraussetzungen für eine kurzfristige Bereitstellung erforderlich.

34. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ab wann kann die Bereitstellung von Liegenschaften auf dem ehemaligen Kasernengelände der US-Streitkräfte in Bamberg zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen erfolgen, und liegen der Bundesregierung bzw. der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entsprechende Ersuchen durch bayerische Behörden vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 5. November 2014**

Hier ist zwischen den Kasernenbereichen, die noch den US-Streitkräften nach völkerrechtlichen Verträgen zur ausschließlichen Nutzung überlassen sind, und den bereits freigegebenen Liegenschaften zu unterscheiden.

Die Kasernenbereiche in Bamberg, die noch den US-Streitkräften nach völkerrechtlichen Verträgen zur ausschließlichen Nutzung überlassen sind (Warner Barracks), werden voraussichtlich Anfang Dezember 2014 aus der militärischen Nutzung entlassen und an die BImA zurückgegeben.

Die Stadt Bamberg und die Regierung von Oberfranken haben im Oktober 2014 gemeinsam den Wunsch zur Einrichtung einer vorläufigen Erstaufnahmestelle für Oberfranken zur Unterbringung von

insgesamt 500 Asylbegehrenden formuliert. Die Besichtigung der entsprechenden Kasernengebäude ist kurzfristig vorgesehen.

Mitte August 2014 haben die US-Streitkräfte Wohn- und Verwaltungsgebäude in der Geisfelder Straße und die ehemalige Offizierswohnsiedlung in der Buchenstraße an die BImA zurückgegeben. Eine Überlassung der Wohn- und Verwaltungsgebäude (Geisfelder Straße) an die Regierung von Oberfranken zu den hier in Rede stehenden Unterbringungszwecken erfolgte in Teilen bereits Mitte September 2014 und wird abschnittsweise zum Jahresende 2014 und zu Beginn des Jahres 2015 ausgeweitet.

Zur Beurteilung der Geeignetheit der ehemaligen Offizierswohnsiedlung (Buchenstraße) im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen durch die Regierung von Oberfranken ist eine Besichtigung der Liegenschaft kurzfristig vorgesehen.

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Teilt das BMF die Einschätzung der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) angegebenen Pkw-Maut-Erhebungskosten von rund 195 Mio. Euro pro Jahr, und wenn nein, von welchen jährlichen Gesamtkosten für Erhebung und Verwaltung der geplanten Pkw-Maut geht das BMF derzeit aus? |
| 36. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Teilt das BMF die Einschätzung der durch das BMVI angegebenen Pkw-Maut-Bruttoeinnahmen von rund 700 Mio. Euro pro Jahr, und wenn nein, von welchen jährlichen Bruttoeinnahmen durch den Verkauf von Autobahn-Vignetten an ausländische Pkw-Fahrerinnen und -Fahrer geht das BMF derzeit aus? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 6. November 2014**

Die Fragen 35 und 36 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Ressortabstimmung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen werden dessen Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben des Bundes in enger Zusammenarbeit zwischen dem BMVI und dem BMF geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kabinettsbeschluss über das Gesetzesvorhaben bekanntgegeben.

37. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche verfügbaren Immobilien (auch Freiflächen) hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben seit dem 1. Januar 2014 in Berlin kommunalen oder Landesbehörden als zur Asyl- oder Flüchtlingsunterkunft geeignet angeboten, und welche Immobilien können in den nächsten Monaten oder Jahren voraussichtlich darüber hinaus angeboten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. November 2014

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und das Land Berlin haben im Rahmen eines Dialogverfahrens bereits den Liegenschaftsbestand der BImA nach für die Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen geeigneten Grundstücken gesichtet. Seit dem 1. Januar 2014 wurden vom Land Berlin insgesamt neun Gebäude in der ehemaligen Brooke-Wavell-Kaserne in Berlin-Spandau (Schmidt-Knobelsdorf-Straße 31) in die engere Wahl genommen, wovon das Land Berlin dann zwei Gebäude für Unterbringungszwecke von Asylbegehrenden und Flüchtlingen zum 1. Oktober 2014 angemietet hat.

38. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an kommunale oder Landesbehörden in Berlin angebotenen Immobilien (auch Freiflächen) zum Zwecke der Asyl- oder Flüchtlingsunterkunft wurden Nutzungsverträge bereits abgeschlossen, und bei welchen Immobilien steht ein Vertragsabschluss bevor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. November 2014

In Berlin sind für Zwecke der Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen an das Land Berlin aktuell die Liegenschaften

- Köpenicker Landstraße 280 (Vertragsabschluss 1. Januar 1992),
- Marienfelder Allee 66 bis 80 (Vertragsabschluss 1. September 2012),
- Askaniering 71, 71a, 71b (Vertragsabschluss 1. November 2012),
- Schmidt-Knobelsdorf-Straße 31 (Vertragsabschluss 1. Oktober 2014)

vermietet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 38 verwiesen.

39. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Wie ist die Ermittlung des geldwerten Vorteils aus der Kfz-Überlassung von betrieblichen Kfz zu vollziehen, wenn zwei betriebliche Kfz auch für die private Nutzungsüberlassung an einen Gesellschafter-Geschäftsführer bereitgestellt werden, diese betrieblichen Kfz allerdings aufgrund eines Wechselkennzeichens beide nicht gleichzeitig genutzt werden können, und inwieweit plant die Bundesregierung zu vergleichbaren Fallkonstellationen per Schreiben des BMF Stellung zu nehmen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. November 2014**

Kann ein Gesellschafter-Geschäftsführer als Arbeitnehmer gleichzeitig mehrere Dienstwagen bzw. Kraftfahrzeuge privat nutzen, so ist nach der sog. 1-Prozent-Regelung grundsätzlich für jedes Fahrzeug ein pauschaler Nutzungswert anzusetzen. Ausnahmen hiervon sind nur dann möglich, wenn die zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeuge durch Personen, die zur Privatsphäre des Arbeitnehmers gehören, nicht genutzt werden. Diese Ausnahmen können auch in Fällen der Nutzung eines Wechselkennzeichens vorliegen.

Eine Stellungnahme durch ein BMF-Schreiben ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

40. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass mit der ausdrücklichen Zulassung der qualifizierten DE-Mail nach § 87a Absatz 3 Satz 3 Nummer 2 der Abgabenordnung (AO) die Einspruchseinlegung per einfacher E-Mail auch nach der Änderung des § 87a AO ab dem 1. August 2013 ausgeschlossen ist (vgl. Hessisches Finanzgericht, Urteil vom 2. Juli 2014 – 8 K 1658/13), und welche Ziele verfolgt die Bundesregierung, um eine weitere Vereinfachung bei der elektronischen Kommunikation mit den Finanzbehörden zu erreichen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. November 2014**

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder sind der Auffassung, dass es nach wie vor zulässig ist, einen Einspruch auch durch einfache E-Mail einzulegen. Ich verweise auf die Nummer 1 des Anwendungserlasses zu § 357 AO in den Fassungen vom 2. Januar 2008 (BStBl I S. 26) und vom 1. August 2014 (BStBl I S. 1067). Bestätigt wird diese Auffassung durch die im E-Government-Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) vorgenommene klarstellende

Änderung des § 357 Absatz 1 AO. Hiernach ist ein Einspruch schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Wie in anderen Vorschriften der AO und in anderen Verfahrensordnungen erfasst das Begriffspaar „schriftlich oder elektronisch“ auch einfache Formen elektronischer Kommunikation (Bundestagsdrucksache 14/9000, S. 27, rechte Spalte). Bei dem von Ihnen angeführten Urteil des Hessischen Finanzgerichts handelt es sich um eine nicht rechtskräftige Entscheidung. Zu diesem Urteil ist beim Bundesfinanzhof das Revisionsverfahren III R 26/14 anhängig.

Es ist geplant, in einem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, dessen Entwurf zurzeit das BMF zusammen mit den obersten Finanzbehörden der Länder erarbeitet, weitere Maßnahmen zur Erleichterung der elektronischen Kommunikation mit den Finanzbehörden zu treffen.

41. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Wie viele Regelabfragen von Kirchensteuerabzugsverpflichteten wurden im Rahmen des automatisierten Verfahrens zum Abzug der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer für das Jahr 2015 bis dato verzeichnet (bitte auch mit Nennung der Anzahl von Registrierungs- und Zulassungsanträgen), und in wie vielen Fällen wurde von Steuerpflichtigen ein Sperrvermerk gesetzt (bitte mit Darstellung der Anzahl der Sperrvermerke und der Fallzahl von Sperrvermerken)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. November 2014**

Seit Beginn des Regelabfragezeitraums am 1. September 2014 wurden rund 180,4 Millionen Anfragen nach einem Kirchensteuerabzugsmerkmal beantwortet.

Es haben sich gegenwärtig 77 900 Abzugsverpflichtete beim Bundeszentralamt für Steuern registrieren lassen. Davon haben bisher 55 627 Abzugsverpflichtete einen Antrag auf Zulassung zum Kirchensteuerverfahren gestellt.

405 329 Anträge auf einen Sperrvermerk sind bisher gestellt und auch verarbeitet worden. Wie viele dieser Personen tatsächlich kirchensteuerpflichtig sind, ist noch auszuwerten. 1 673 Personen haben über den amtlichen Vordruck die Löschung des zuvor gesetzten Sperrvermerks beantragt.

42. Abgeordnete
**Corinna
Rüffer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung Schritte in die Wege leiten, die die Opfer der zwischen den Jahren 1934 und 1945 durchgeführten Zwangssterilisierungen und Ermordungen behinderter und psychiatrisierter Menschen als Verfolgte des Regimes der Nationalsozialisten anerkennen, und falls sie keine derartigen Schritte unternehmen wird, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 6. November 2014**

Die Bundesregierung hat sich zur Frage der Anerkennung der Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“-Programmen als rassistisch Verfolgte des Nationalsozialismus in der laufenden Legislaturperiode auf eine inhaltsgleiche Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck (Köln) (Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 18/1378) geäußert und unter Hinweis auf entsprechende Anfragen in der vergangenen Legislaturperiode (vergleiche unter anderem Bundestagsdrucksachen 17/8729 und 17/12415) erläutert, dass eine Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) nicht in Betracht gezogen wird. Es gibt derzeit keine neuen Erkenntnisse, die eine Überprüfung dieser Position erforderlich machen.

43. Abgeordneter
**Dr. Gerhard
Schick**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe haben die Finanzämter in Bezug auf die Cum-Ex-Geschäfte geltend gemachte Steuererstattungen zurückgehalten, und um wie viele Fälle handelt es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. November 2014**

Über die Gesamtzahl der von den Ländern geprüften Einzelfälle und deren Volumen führt die Bundesregierung keine fortlaufende Statistik.

44. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie entwickelten sich die Goldreserven Deutschlands seit dem Jahr 2011 bis heute (Endbestand, Menge sowie Marktwert, Verwahrort jeweils), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Probleme bei Rückführung der deutschen Goldreserven aus dem Ausland, insbesondere den USA, ins Inland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. November 2014**

Die Deutsche Bundesbank, der nach Artikel 127 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und nach § 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG) die Haltung und Verwaltung der deutschen Währungsreserven obliegt, stellt die Entwicklung der Goldreserven und deren Verteilung auf die einzelnen Lagerorte jährlich einmal in ihren Geschäftsberichten dar. Dabei erfolgt die Bewertung der Goldreserven zum Marktpreis am Jahresende.

Die Entwicklung der Goldreserven kann den entsprechenden Tabellen entnommen werden:

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2013 (S. 86):

Goldbestände nach Lagerstellen

Lagerstelle	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	In Tonnen	Mio. €	In Tonnen	Mio. €	In Tonnen		Mio. €	
						In %		In %
Deutsche Bundesbank, Frankfurt	1 073	30 048	1 036	42 013	37	3,5	- 11 965	- 28,5
Federal Reserve Bank, New York	1 531	42 896	1 536	62 298	- 5	- 0,3	- 19 402	- 31,1
Bank of England, London	441	12 349	445	18 047	- 4	- 0,9	- 5 698	- 31,6
Banque de France, Paris	342	9 583	374	15 154	- 32	- 8,5	- 5 571	- 36,8
Insgesamt	3 387	94 876	3 391	137 513	- 4	- 0,1	- 42 637	- 31,0

Deutsche Bundesbank

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2012 (S. 152):

Goldbestände nach Lagerstellen

Tabelle 15

Lagerstelle	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	In Tonnen	Mio. €	In Tonnen	Mio. €	In Tonnen	In %	Mio. €	In %
Deutsche Bundesbank, Frankfurt	1 036	42 013	1 036	40 537	–	–	1 476	3,6
Federal Reserve Bank, New York	1 536	62 298	1 536	60 109	–	–	2 189	3,6
Bank of England, London	445	18 047	450	17 606	– 5	– 1,1	441	2,5
Banque de France, Paris	374	15 154	374	14 621	–	–	532	3,6
Insgesamt	3 391	137 513	3 396	132 874	– 5	– 0,1	4 639	3,5

Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank informiert zu Beginn eines Jahres über die im vorausgegangenen Geschäftsjahr erfolgten Verlagerungen und Bewertungen.

Die Deutsche Bundesbank hatte im Januar 2013 ein neues Lagerstellenkonzept vorgestellt. Wie dabei angekündigt, ist die Verlagerung durch die Deutsche Bundesbank im Jahr 2013 angelaufen: Es wurden 37 Tonnen Gold von ausländischen Lagerorten nach Frankfurt am Main verlagert, davon 32 Tonnen aus Paris und fünf Tonnen aus New York. Wie die Deutsche Bundesbank mitteilt, gibt es weder mit der Banque de France noch mit der Federal Reserve Bank of New York Probleme bei der Verlagerung von Gold aus Paris bzw. New York nach Deutschland (vgl. auch Pressemitteilung der Deutschen Bundesbank vom 20. Januar 2014 unter dem Link: www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/BBK/2014/2014_01_20_goldverlagerung.html).

Insgesamt hat sich der Goldbestand im Jahr 2012 um rund fünf Tonnen und im Jahr 2013 um rund vier Tonnen verringert. Dieser Veränderung liegt die jährliche Veräußerung von Gold zum jeweiligen Marktpreis durch die Deutsche Bundesbank an den Bund für die Prägung von Goldmünzen zugrunde.

45. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie viele Steuerpflichtige unterlagen nach den bisher verfügbaren Daten der Bundesstatistik Körperschaftsteuer 2010 der Zinsschranke nach § 4h EStG in Verbindung mit § 8a des Körperschaftsteuergesetzes (KStG), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchem Umfang das mit der Einführung der Zinsschranke verfolgte Ziel einer Vermeidung von rein aus steuerlichen Aspekten motivierten Fremdfinanzierung erreicht wurde (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. November 2014**

Eine Bundesstatistik für die Körperschaftsteuer 2010 liegt bislang noch nicht vor. Nach der jährlichen Körperschaftsteuerstatistik 2010 wiesen 1 019 unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften einen Nettozinsaufwand von mehr als 3 Mio. Euro auf und haben damit die Freigrenze für die Anwendung des § 4h EStG überschritten. Davon wiederum weisen 708 Körperschaften zum Ende des Wirtschaftsjahres 2010 einen Zinsvortrag auf, sind also von der Abzugsbeschränkung des § 4h EStG i. V. m. § 8a KStG betroffen.

Die Zinsschranke begrenzt den Zinsabzug von Betrieben in Abhängigkeit vom sog. EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen). Durch den Eigenkapitalvergleich im Rahmen der Zinsschranke wird auf eine angemessene Verteilung von Eigen- und Fremdkapital bei großen Konzernen hingewirkt. Insofern geht die Bundesregierung – gestützt auch durch das o. g. Datenmaterial – davon aus, dass die Zinsschranke dazu beiträgt, dass steuerlich motivierte Fremdfinanzierungen eingeschränkt werden.

46. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Inwieweit befürwortet die Bundesregierung Vorschläge, wonach die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen den Gebietskörperschaften nicht mehr nach der Einwohnerzahl, sondern nach anderen ökonomischen Größen erfolgen soll, und inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, den Umsatzsteuervorgewegausgleich in den Finanzausgleich im engeren Sinne zu integrieren, auch um die Umverteilungseffekte transparenter darstellen zu können (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. November 2014**

Die horizontale Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ab dem Jahr 2020 wird im Rahmen der Verhandlungen über die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erörtert. Etwaige Änderungen der horizontalen Umsatzsteuerverteilung hängen nicht

zuletzt auch von den übrigen Festlegungen der Neuordnung ab, die erst im weiteren Einigungsprozess von Bund und Ländern getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

47. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist das monatliche Arbeitseinkommen (brutto/netto), dass ein Alleinstehender erzielt, legt man einen Stundenlohn von 8,50 Euro und die derzeit durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit zugrunde, und wie hoch muss die wöchentliche Arbeitszeit sein, um als Alleinstehender die Armutsgefährdungsschwelle (2013: 979 Euro) zu überschreiten, für den Fall, dass der Stundenlohn 8,50 Euro und 10 Euro beträgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. November 2014

Ein Arbeitnehmer bzw. eine Arbeitnehmerin mit einem Stundenlohn von 8,50 Euro erzielt in der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 35,3 Stunden ein monatliches Bruttoerwerbseinkommen von 1 290 Euro. Das daraus resultierende Nettoeinkommen hängt ab von persönlichen Merkmalen und Annahmen bezüglich Besteuerung und Verbeitragung.

Ein Zusammenhang mit der so genannten Armutsrisikoschwelle besteht allerdings nicht. Hier handelt es sich um eine Kennziffer der Einkommensverteilung, die üblicherweise bei 60 Prozent des Medians angesetzt wird, wobei nicht nur Erwerbseinkommen, sondern sämtliche Haushaltseinkommen als gewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen betrachtet werden.

48. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie viele Entgeltpunkte sind gegenwärtig notwendig, um eine Nettorente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter für einen Alleinlebenden (ohne Mehrbedarfe, letzter verfügbarer Datenstand) zu erhalten, und welcher Bruttostundenlohn (Arbeitnehmerbrutto) ist im Jahr 2014 (vorläufige Werte) notwendig, um in zwölf Monaten Vollzeitarbeit (= 38,5 Arbeitsstunden pro Woche) eine Anzahl an Entgeltpunkten zu erreichen, die ein Fünfundvierzigstel dieser Summe entspricht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. November 2014**

Um eine Nettorente aus der gesetzlichen Rentenversicherung über dem durchschnittlichen Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter in Höhe von 747 Euro monatlich (Wert für das Jahr 2013 der Personen ab dem Alter 65 außerhalb von Einrichtungen) zu erreichen, sind knapp 30 Entgeltpunkte erforderlich. Um dies bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg zu erreichen, wäre rechnerisch ein Stundenlohn von rund 11 Euro erforderlich. Diese Betrachtung vernachlässigt allerdings die zusätzliche Altersvorsorge z. B. über einen Riester-Vertrag, mit der eine deutlich höhere Gesamtversorgung erzielt werden kann.

49. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales heute die Intentionen des Antrages der Fraktion der SPD „DDR-Altübersiedler und -Flüchtlinge vor Rentenminderungen schützen – Gesetzliche Regelung im SGB VI verankern“ auf Bundestagsdrucksache 17/5516?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 6. November 2014**

Mit der Thematik der rentenrechtlichen Regelungen für DDR-Altübersiedler beziehungsweise DDR-Flüchtlinge, die auch Gegenstand des Antrags der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/5516 war, befasst sich derzeit der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen mehrerer Petitionsverfahren. Der Ausgang der Verfahren bleibt abzuwarten.

50. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) zur Rentenversicherungspflicht von Syndikusanwältinnen und -anwälten (Az. B 5 RE 9/14 R, B 5 RE 13/14 R und B 5 RE 3/14 R), die sozialrechtlichen Regelungen dergestalt zu ändern, dass trotz der genannten Urteile auch künftig Unternehmensanwältinnen und -anwälte von der Versicherungspflicht bei der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden können, und welche Auswirkungen hätte eine mögliche Änderung des Berufsrechts auf die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung dergestalt, dass künftig solche Unternehmensanwältinnen und -anwälte von der Versicherungspflicht bei der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden könnten,

die Mitglied einer Rechtsanwaltskammer als öffentlich-rechtlicher Selbstverwaltungskörperschaft sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 6. November 2014**

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und ggf. welche gesetzgeberischen Konsequenzen aus den erwähnten Urteilen des BSG zu ziehen sind.

51. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Unternehmensanwältinnen und -anwälte konnten sich bereits vor den Urteilen des BSG vom 3. April 2014 (Az. B 5 RE 9/14 R, B 5 RE 13/14 R und B 5 RE 3/14 R) nach Antragstellung nicht von der Versicherungspflicht bei der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen, da sie die kumulativ zu erfüllenden Kriterien der Deutschen Rentenversicherung für eine anwaltliche Tätigkeit nicht erfüllten, und in welchem Umfang würde eine mögliche Änderung des Berufsrechts, so dass künftig solche Unternehmensanwältinnen und -anwälte von der Versicherungspflicht bei der gesetzlichen Rentenversicherung befreit werden könnten, die Mitglied einer Rechtsanwaltskammer als öffentlich-rechtlicher Selbstverwaltungskörperschaft sind, deutlich mehr Unternehmensanwältinnen und -anwälten eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ermöglichen als vor dem BSG-Urteil vom 3. April 2014?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 6. November 2014**

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung kann die Anzahl der Unternehmensanwältinnen und -anwälte, deren Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abgelehnt wurde, nicht genau beziffert werden. Lediglich in grober Annäherung kann der Anteil abgelehnter Anträge auf rund 30 Prozent aller Anträge geschätzt werden, deren Zahl sich in den vergangenen Jahren auf durchschnittlich rund 6 000 Anträge pro Jahr belief. Diese Zahl lässt aber eine mögliche Dunkelziffer derjenigen Fälle außer Betracht, in denen eine Antragstellung unterblieben ist. Prognosen, wie sich diese Zahlen im Falle zukünftiger gesetzlicher Änderungen ggf. entwickeln würden, wären von der konkreten Ausgestaltung abhängig und sind daher nicht möglich.

52. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt, dass der Statistikeffekt, wonach die Neuaufnahme bestimmter Beschäftigungsgruppen in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes zum 30. Juni 2013 dazu führt, dass die durchschnittlichen Löhne und Gehälter pro Arbeitnehmer im Jahr 2014 sinken, mit der Konsequenz, dass auch die Rentenanpassung im Jahr 2015 niedriger ausfällt, insofern automatisch kompensiert wird, als das Rentnerinnen und Rentner durch eine entsprechend höhere Rentenanpassung im Jahr 2016 unterm Strich keine Einbußen haben werden, und warum wurde in diesem Zusammenhang ein Vergleich mit den nicht revidierten Daten aus dem Jahr 2013 vorgenommen (www.sueddeutsche.de/geld/experten-rentenerhoehung-faellt-niedrigeraus-als-erwartet-1.2191281), liegt doch seitens der Bundesagentur für Arbeit aufgrund der so bedeutenden Abweichungen der revidierten Daten eine rückwirkende Revision der Daten bereits ab dem Jahr 1999 vor (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 6. November 2014**

Im September 2014 erfolgte eine Revision der Beschäftigtenstatistik. Verschiedene Personengruppen werden nun zusätzlich als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfasst. Dabei handelt es sich insbesondere um Menschen mit Behinderungen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten. Die Anzahl der statistisch ausgewiesenen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fällt dadurch nun höher aus. Die zusätzlich erfassten Personen beziehen unterdurchschnittliche Entgelte. In der Folge fallen die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) durch die Revision geringer aus.

Nach geltendem Recht muss bei der Berechnung der Rentenanpassung auf die Werte Bezug genommen werden, die bei der Rentenanpassung des Vorjahrs verwendet wurden. Daher wird für die Rentenanpassung 2015 bei den VGR-Löhnen der neue Wert für das Jahr 2014 (nach der Revision) auf den alten Wert für das Jahr 2013 (vor der Revision) bezogen. Dadurch fällt die Rentenanpassung 2015 revisionsbedingt um rund einen Prozentpunkt niedriger aus.

Die durch die Revision beeinflusste VGR-Lohnentwicklung (von 2013 nach 2014) wird bei der Rentenanpassung 2016 in Relation zu der dann vorliegenden Entwicklung der beitragspflichtigen Löhne (ebenfalls von 2013 nach 2014) gesetzt. Da die Revision der Beschäftigtenstatistik keinen Einfluss auf die beitragspflichtigen Löhne hat, bewirkt der Quotient aus VGR-Lohnentwicklung zu beitragspflichtiger Lohnentwicklung in der Anpassungsformel eine zusätzliche Steigerung der Rentenanpassung 2016 in Höhe des Revisionseffekts von rund einem Prozentpunkt.

Werden beide Jahre zusammen betrachtet, entstehen durch die Revision also keine nennenswerten Beeinträchtigungen für Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger bei der Rentenanpassung.

53. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang wurden die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in den einzelnen Bundesländern im laufenden Haushaltsjahr bereits verausgabt bzw. gebunden, und mit welcher jeweiligen Ausschöpfungsquote bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in den Ländern rechnet die Bundesregierung für das Gesamtjahr 2014?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. November 2014

Angaben zu Ausgaben und Mittelvormerkungen sind nur getrennt nach der jeweiligen Trägerschaft (für den Bereich der Bundesagentur für Arbeit bzw. für die zugelassenen kommunalen Träger) möglich.

Für den Bereich der Bundesagentur für Arbeit (gemeinsame Einrichtungen) sind die Anteile der im laufenden Haushaltsjahr (Stichtag: 30. September 2014) verausgabten und vorgemerkten Mittel an allen verfügbaren Mitteln für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (ohne Mittel für Bundesprogramme) in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Ausgaben und Mittelvormerkungen in %
Summe der gemeinsamen Einrichtungen	89,2
darunter:	
Baden-Württemberg	87,4
Bayern	87,0
Berlin	88,1
Brandenburg	88,9
Bremen	86,1
Hamburg	92,6
Hessen	91,4
Mecklenburg-Vorpommern	87,2
Niedersachsen	87,7
Nordrhein-Westfalen	90,0
Rheinland-Pfalz	89,0
Schleswig-Holstein	89,3
Saarland	92,5
Sachsen	90,8
Sachsen-Anhalt	91,7
Thüringen	89,6

Bis zum 30. September 2014 lag der Anteil der verausgabten und vorgemerkten Mittel an allen verfügbaren Mitteln für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (ohne Mittel für Bundesprogramme) für die Summe der gemeinsamen Einrichtungen bundesweit bei 89,2 Prozent.

Für die zugelassenen kommunalen Träger sind die Anteile der im laufenden Haushaltsjahr (Stichtag: 30. September 2014) verausgabten und vorgemerkten Mittel an allen verfügbaren Mitteln für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (ohne Mittel für Bundesprogramme) in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Ausgaben und Mittelvormerkungen in %
zugelassene kommunale Träger	82,1
darunter:	
Brandenburg	79,8
Baden-Württemberg	81,4
Bayern	65,2
Hessen	83,1
Mecklenburg-Vorpommern	91,3
Niedersachsen	78,9
Nordrhein-Westfalen	83,3
Rheinland-Pfalz	75,1
Schleswig-Holstein	69,7
Saarland	72,5
Sachsen	81,0
Sachsen-Anhalt	88,4
Thüringen	74,3

Bis zum 30. September 2014 lag der Anteil der verausgabten und vorgemerkten Mittel an allen verfügbaren Mitteln für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (ohne Mittel für Bundesprogramme) der zugelassenen kommunalen Träger bundesweit insgesamt bei 82,1 Prozent.

Beide Darstellungen berücksichtigen die voraussichtliche Umschichtung der Jobcenter von den Eingliederungsmitteln zu den Verwaltungskosten (Deckungsfähigkeit der beiden Titel). Allerdings ist dem Bund nicht bekannt, inwieweit die Planungen bzw. Umsetzungen der benötigten Deckungen bei den einzelnen Jobcentern bereits fortgeschritten sind.

Darüber hinaus ist bei den Länderübersichten zu berücksichtigen, dass in einzelnen Ländern nur eine geringe Anzahl von zugelassenen kommunalen Trägern vorhanden ist (z. B. zwei in Schleswig-Holstein). Somit kann der ausgewiesene Durchschnitt stark durch einzelne Werte von Jobcentern bestimmt sein. Dieses Problem tritt bei der Darstellung der gemeinsamen Einrichtungen nicht auf.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass in der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Entscheidungsverantwortung über die Organisation, Personalwirtschaft, die Art und Weise der Aufgabendurchführung sowie die „Budgethoheit“ grundsätzlich den Verantwortlichen vor Ort in den Jobcentern obliegt.

54. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) In welchem Modus findet die Nachbesetzung des Amtes des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes statt (z. B. Ausschreibung), und wie ist hierzu der Zeitplan?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 7. November 2014**

Das Amt des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes ist mit dem Ausscheiden des jetzigen Amtsinhabers zum 1. Juni 2015 nachzubersetzen. Die Besetzung der Leitung der einem Bundesministerium unmittelbar nachgeordneten Behörde ist gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 1 der Bundeslaufbahnverordnung von der Pflicht zur Stellenausschreibung ausgenommen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit eine nahtlose Nachbesetzung der Position sicherstellen.

55. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Welches Personal und welcher Kostenträger ist für die regelmäßige Verabreichung von Medikamenten (z. B. Insulin) an Menschen mit geistiger Behinderung in einem Wohnheim verantwortlich (bitte unter Angabe der Rechtsgrundlagen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 7. November 2014**

Medizinische Behandlungspflege wird von den gesetzlichen Krankenkassen nach § 37 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) im Einzelfall geleistet. Nach der maßgebenden Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses kann eine Medikamentengabe unter bestimmten Voraussetzungen ärztlich verordnet werden, um eine Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Im Hinblick auf den Leistungsort ist nach der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie zu berücksichtigen, dass medizinische Behandlungspflege Versicherten während ihres Aufenthalts in einer Einrichtung nicht zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden kann, wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen die Einrichtung zu einer entsprechenden Leistung verpflichtet ist. Ob ein entsprechender Anspruch des Versicherten gegenüber der Einrichtung besteht, hat die Krankenkasse im Einzelfall zu prüfen.

Soweit im Einzelfall kein Anspruch auf medizinische Behandlungspflege gemäß den Bestimmungen des SGB V besteht, erbringt der zuständige Träger der Sozialhilfe den Menschen mit einer geistigen Behinderung, die in einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen leben, die erforderliche Behandlungspflege im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII).

Dies setzt voraus, dass mit dem Träger der Einrichtung eine Leistungsvereinbarung gemäß § 76 Absatz 1 SGB XII besteht. Wesentliche Bestandteile der Vereinbarung sind u. a. Festlegungen über die Qualität der Leistung und die Qualifikation des Personals. Die gesetzlichen Bestimmungen enthalten hierzu keine weiteren Konkretisierungen.

56. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung ihr Vorhaben, bei der geplanten Pflegezeit, Beschäftigte in Betrieben mit 15 oder weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit auszunehmen (vgl. Entwurf eines Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, Referentenentwurf, Stand: 9. September 2014, dort Artikel 1 § 2), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Größenordnung der vom Rechtsanspruch Ausgeschlossenen (bitte Anteil an allen Beschäftigten sowie absolute Zahlen nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 10. November 2014**

Der im Gesetzentwurf vorgesehene Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit besteht nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel 15 oder weniger Beschäftigten. Dies entspricht der Systematik des geltenden Rechts. Auch der Rechtsanspruch auf Pflegezeit nach dem

Pflegezeitgesetz, das am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, knüpft an diese Voraussetzung an. Beschäftigte, die bei einem Arbeitgeber mit in der Regel 15 oder weniger Mitarbeitern arbeiten, können – wie bislang – mit ihrem Arbeitgeber einvernehmlich Familienpflegezeit vereinbaren.

Daten zu Beschäftigtengrößenklassen bei einzelnen Arbeitgebern liegen der Bundesregierung nicht vor. Es kann aber näherungsweise auf das Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen werden. In den Daten des Unternehmensregisters sind geringfügig Beschäftigte allerdings nicht enthalten. Demnach waren im Jahr 2012 in Unternehmen mit 15 und weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigten etwa 5,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig. Dies entspricht einem Anteil von ca. 21 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

57. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Zeitraum von 1989 bis 2014 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe, milchvieh-, sauen- und mastschweinehaltende Betriebe)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 5. November 2014

Die langfristige Entwicklung der Zahl der genannten Betriebe seit dem Jahr 1989 (nur früheres Bundesgebiet) bzw. seit dem Jahr 1991 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass in dieser langen Zeitspanne die unteren Erfassungsgrenzen durch Änderung des Agrarstatistikgesetzes zweimal angehoben wurden und die Angaben daher nicht voll vergleichbar sind. Daher ist ergänzend auch die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe ab einer bestimmten Mindestfläche bzw. Mindesttierzahl dargestellt.

Gegenstand der Nachweisung	1989 ³⁾	1991	1999	2010	2013
	in 1 000				
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	686,8	653,8	472,0	299,1	285,0
dar. Betriebe ab 5 ha LF	452,3	434,9	354,3	271,8	260,4
Betriebe mit Milchkühen	302,2	275,7	152,7	89,8	78,8
dar. Betriebe mit 10 Milchkühen u. mehr	176,4	170,0	122,3	78,2	69,2
Betriebe mit Zuchtsauen ¹⁾	115,1	104,1	54,1	20,8	14,9
dar. Betriebe mit 10 Zuchtsauen u. mehr	59,0	57,0	36,1	15,4	10,7
Betriebe mit Mastschweinen ²⁾	292,4	262,2	133,1	56,3	46,2
dar. Betriebe mit 100 Mastschweinen u. m.	33,1	34,6	31,5	22,6	20,3

Anmerkung: Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1989, der Landwirtschaftszählungen 1991, 1999 und 2010 sowie der Agrarstrukturhebung 2013. Wegen Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen ab 1999 und ab 2010 sind die Ergebnisse z.T. nicht voll vergleichbar.

1) Zuchtsauen mit 50 kg und mehr Lebendgewicht. - 2) Jung- und Mastschweine ab 20 kg Lebendgewicht sowie Eber zur Zucht. - 3) Früheres Bundesgebiet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMEL (123).

58. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung diesen Strukturwandel, und welche Gesamtanzahl landwirtschaftlicher Betriebe entspricht angesichts des Rückgangs der Anzahl der Betriebe nach Ansicht der Bundesregierung noch einer gesunden Agrarstruktur?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. November 2014**

Die Entwicklung der Landwirtschaft hat vielfältige gesamtwirtschaftliche und sektorale Ursachen. Insbesondere ist hier der technische Fortschritt zu nennen und die damit verbundene Möglichkeit, je Betrieb größere Flächen zu bewirtschaften bzw. größere Tierbestände zu halten. Bei der Entscheidung, ob Betriebe weitergeführt werden, spielen die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Betriebe, Aspekte der Generationenfolge, allgemeine Zukunftserwartungen, aber auch Aspekte der gesellschaftlichen Akzeptanz wichtige Rollen.

Zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, die grundsätzlich auch für die Landwirtschaft Gültigkeit besitzen, gehört die Möglichkeit und Notwendigkeit, dass sich die Strukturen eines Wirtschaftsbereichs den sich wandelnden Rahmenbedingungen anpassen. Nach Ansicht der Bundesregierung ist die Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe beziehungsweise der Rückgang dieser Zahl allein kein Gradmesser für die Beurteilung der Agrarstruktur.

Die Bundesregierung strebt mit ihrer Agrarpolitik die Gestaltung von Rahmenbedingungen an, die eine vielfältige und nachhaltig ausgerichtete, nach bäuerlichen Kriterien arbeitende, leistungsfähige Landwirtschaft ermöglichen, die zu Wertschöpfung, Arbeit und Einkommen in ländlichen Räumen beiträgt. Die Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die Bundesregierung im Rahmen der Agrarpolitik, mit ihrer Politik für die ländlichen Räume und im Rahmen der Agrarsozialpolitik wahrnimmt.

59. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welchen Verlust an Milchviehbetrieben erwartet die Bundesregierung durch den Wegfall der Milchquote ab Januar 2015 und welchen Betriebsverlust durch die aktuell niedrigen Fleischpreise?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. November 2014**

Die EU-Milchquotenregelung fällt nicht im Januar 2015, sondern erst zum 1. April 2015 weg. Wie bereits in der Antwort vom 7. Oktober 2014 auf Ihre Schriftliche Frage 67 auf Bundestagsdrucksache 18/2832 dargelegt, liegt die Entscheidung über die Entwicklung der Milch erzeugenden landwirtschaftlichen Unternehmen in erster Linie bei den Milcherzeugern selbst. Eine Prognose, ob und insbesondere wie viele Milcherzeuger in welchem Zeitraum nach dem Wegfall der Milchquotenregelung ihren Betrieb aufgeben, ist deshalb nicht möglich. Die Entwicklung und die Strukturveränderung in der Milchwirtschaft haben sich auch während der Geltungsdauer der EU-Milchquotenregelung fortgesetzt und werden sich ebenfalls ab April 2015 fortsetzen. Die Entwicklung des Weltmilchmarktes dürfte voraussichtlich größere Bedeutung auf den Strukturwandel als der Wegfall der EU-Milchquotenregelung haben.

Die Bundesregierung erwartet nicht, dass es speziell aufgrund der aktuell niedrigen Fleischpreise zu besonderen Schließungen von Erzeugerbetrieben kommen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

60. Abgeordnete **Agnieszka Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) An welchen Trainingsgeländen, Kampfschauplätzen oder sonstigen Orten im RC North (RC – Regional Command) in Afghanistan liegen nach Kenntnis der Bundesregierung an der Oberfläche oder im Untergrund Blindgänger, die durch die Bundeswehr oder ISAF-Partner (ISAF – Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe) zurückgelassen wurden

(bitte alle bekannten Daten angeben), und welche Maßnahmen hat und/oder wird die Bundesregierung ergreifen, um festzustellen, wo Blindgänger im Untergrund liegen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 13. November 2014

Belastbare Erkenntnisse zu Blindgängern an Kampfschauplätzen, die unter Beteiligung von deutschen Soldaten oder von Soldaten anderer ISAF-Staaten verursacht wurden, liegen nicht vor. Sowohl die Bundeswehr als auch verbündete Nationen waren in Nordafghanistan in Gefechte mit regierungsfeindlichen Kräften verwickelt. Für den eigenen Bereich wurde der Gefahr von Blindgängern durch Feuerbeobachtung und grundsätzliche Beräumung nach Gefechts-handlungen, sofern es die jeweilige Lage erlaubte, begegnet. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Waffeneinsatz der ISAF-Kräfte oder des Gegners Blindgänger zurückgeblieben sein könnten.

Die ehemals durch Deutschland betriebenen Trainingsplätze in Nordafghanistan wurden entweder in die Verantwortung der afghanischen Sicherheitskräfte zur weiteren Nutzung übergeben oder geschlossen. Zuvor wurden diese Trainingsplätze einer Oberflächenab-suche unterzogen und aufgefundene Blindgänger, Munition und Mu-nitionsreste fachgerecht beseitigt.

- | | |
|--|---|
| 61. Abgeordnete
Agnieszka
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Kosten sind mit der Feststellung und Räumung von Blindgängern an der Oberfläche oder im Untergrund an Trainingsgeländen, Kampfschauplätzen oder sonstigen Orten im RC North in Afghanistan verbunden, und wie schätzt die Bundesregierung den Zeitaufwand für die Räumung ein? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 13. November 2014

Zu den in der Antwort auf die Frage 60 dargestellten Maßnahmen können keine belastbaren Aussagen zu den Kosten und dem zeitlichen Aufwand getroffen werden.

- | | |
|--|--|
| 62. Abgeordnete
Inge
Höger
(DIE LINKE.) | An welchen Orten außerhalb Deutschlands waren Angehörige des Kommandos Spezialkräfte (KSK) und der Kampfschwimmerkompanie der Spezialisierten Einsatzkräfte Marine (SEK (M), Verwendungsgruppe 3402) in den letzten fünf Jahren im Einsatz (bitte nach Einsatzort, Einsatzstärke und Auftrag aufschlüsseln)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. November 2014**

Einsätze der Spezialkräfte unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung. Dies dient nicht zuletzt auch dem Schutz der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten.

Die Unterrichtung des Deutschen Bundestages über Einsätze von Spezialkräften erfolgt auf der Grundlage der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 2008 (Plenarprotokoll 16/193, Bundestagsdrucksache 16/11230). Danach werden die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses auf vertraulicher Basis über Einsätze der Spezialkräfte informiert.

Die nächste regelmäßige Unterrichtung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr stattfinden.

63. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu**
(DIE LINKE.) In welcher Höhe werden Mittel für das Haushaltsjahr 2015 für die in Kapitel 1403 Titelgruppe 08 erfassten Auslandseinsätze der Bundeswehr jeweils für welchen dieser Einsätze veranschlagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. November 2014**

Die veranschlagten Haushaltsmittel können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Einsatz	Ansatz in Mio. €
ISAF/RSM	263,2
KFOR	42,2
UNIFIL	19,8
OAE	1,0
EU NAVFOR ATALANTA	60,3
ACTIVE FENCE TURKEY	16,9
EUTM MALI	14,4
MINUSMA	13,6
EUTM SOMALIA	2,4
UNAMID	0,4
UNMISS	0,9
EUFOR RCA	3,9
Querschnitt	21,0

64. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.) Welchen Kostenansatz veranschlagt die Bundesregierung nach derzeitigem Stand für die beiden angedachten Einsätze auf dem Gebiet der Ukraine (Drohnen) und im Irak (Entsendung von Ausbildern der Bundeswehr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. November 2014**

Wie dem Deutschen Bundestag mitgeteilt wurde, ist für die Einweisung an Waffen und Fahrzeugen ein Einweiserteam nach Erbil im Irak entsandt worden. Die Ausgaben (z. B. Reisekosten) werden aus den originären Titeln des Einzelplans 14 geleistet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die Ausgaben noch nicht valide prognostiziert werden.

Darüber hinaus sind Entscheidungen zu möglichen Einsätzen der Bundeswehr in der Ukraine und im Irak nicht getroffen worden. Dementsprechend liegen hierzu keine Kostenansätze vor.

65. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) Handelte es sich bei den Tiefflügen, die am 9. Juli 2014 und am 28. Oktober 2014 über Wallitz bei Rheinsberg registriert wurden, um Flüge des Taktischen Luftwaffengeschwaders 73 „Steinhoff“ (Stationierungsort Rostock-Laage), und fanden diese Flüge im unkontrollierten Luftraum unterhalb oder innerhalb der Sonderflugzone ED-R 401 MVPA North East statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. November 2014**

An beiden Tagen wurden im Bereich der Ortschaft Wallitz im unteren, unkontrollierten Luftraum militärische Tiefflüge mit TORNADO-Kampfflugzeugen der Bundeswehr durchgeführt. Flugzeuge des Taktischen Luftwaffengeschwaders 73 „Steinhoff“ waren an diesen Übungsflügen nicht beteiligt.

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchung konnten keine unmittelbaren Überflüge der Ortschaft Wallitz festgestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

66. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Partizipation von Jugendlichen auf Bundesebene zu stärken und gesetzlich und/oder institutionell zu verankern (bitte einzeln auflisten), und wenn sie dies nicht plant, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 7. November 2014**

Die Bundesregierung misst der Partizipation junger Menschen einen hohen Stellenwert bei. Beteiligungsprozesse sind ein wesentlicher Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft. Durch altersdifferenzierte und themenspezifische Beteiligungsangebote wird Kindern und Jugendlichen Mitsprache, Mitbestimmung und Mitwirkung ermöglicht. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an der Gesellschaft unabhängig von deren Herkunft, Bildung oder sozialer Lage.

Die Bundesregierung fördert seit vielen Jahren nachhaltig die Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Jugendbeteiligung ist dabei ein konstituierendes Merkmal für die gesamte Jugendverbandsarbeit und die kulturelle, politische und sportliche Jugendbildung. Der Kinder- und Jugendplan wurde in dieser Wahlperiode aufgestockt.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Innovationsfonds neue jugendpolitische Herangehensweisen. Mit Hilfe von konkreten Projektförderungen sollen sie weiter in die Fläche getragen und verstetigt werden. Hierdurch sollten Impulse für neue Wege in den Handlungsfeldern der politischen Bildung, der kulturellen Bildung, der Jugendverbandsarbeit, der internationalen Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit gesetzt werden. Sämtliche Projekte sind an den Grundsätzen der eigenständigen Jugendpolitik auszurichten und partizipativ auszugestalten.

Die Bundesregierung fördert ausgewählte Träger, damit diese unterschiedliche Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wie zum Beispiel den „Kindergipfel 2014“, durchführen können.

Das BMFSFJ führt am 20. November 2014 eine Veranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum der VN-Kinderrechtskonvention durch. Dabei steht die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Sie bekommen die Möglichkeit, unmittelbar mit der Politik ihre Ansichten und Forderungen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu diskutieren.

Die Bundesregierung hat im Oktober 2014 eine Sachverständigenkommission mit der Ausarbeitung des 15. Kinder- und Jugendberichts beauftragt. Der Bericht zum Thema „Zwischen Freiräumen,

Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ wird auch die Beteiligung und Teilhabe junger Menschen beleuchten. In den Arbeitsprozess der Kommission soll die Sicht Jugendlicher als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ eingebunden werden.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Demografiestrategie die Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft“ neu eingerichtet, bei der die Partizipation Jugendlicher ein wichtiger Bestandteil ist. Jugendliche haben die Möglichkeit, sich an einem bundespolitischen Prozess zu beteiligen und ihre Vorschläge einzubringen.

Mit der vom BMFSFJ herausgegebenen Broschüre „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ werden qualifizierte Beteiligungsprozesse in den Lebenswelten junger Menschen angeregt und unterstützt.

Die Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen wachsen durch die Potenziale des Internets. Das vom BMFSFJ geförderte multilaterale Kooperationsprojekt „ePartizipation: Internationaler und nationaler Erfahrungsaustausch sowie Modellentwicklung für mehr Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft – youthpart“ ist ein offener, europäischer Austauschprozess zu Grundlagen und Gelingensbedingungen der ePartizipation. Auf seiner Basis werden Modellvorhaben öffentlicher Verwaltungen und der Jugendarbeit begleitet und in Form partnerschaftlicher Beratung weiterentwickelt werden. Mit Tools wie dem Beteiligungsserver ypart.eu, einem Bar-Camp-Reader u. a. m. werden lokale Prozesse der ePartizipation praktisch unterstützt. Die Tools stehen ab Ende 2014 zur bundesweiten Nutzung zur Verfügung. Das „Partnerprojekt“ Youthpart#lokal unterstützt sechs Modellkommunen, die dabei unterstützt werden, neue netzbasierte Verfahren zu erproben, um Jugendliche konkret an kommunalen Entscheidungen zu beteiligen (ePartizipation). Der „Deutsche Multimediapreis für Kinder und Jugendliche – Mediale Bildwelten – mb2“ ist die Plattform für multimediale Projekte und Ideen von Kindern und Jugendlichen bis 25 Jahre. Der Wettbewerb ermöglicht deutschlandweit jungen Medienmacherinnen und Medienmachern mit ihren einzigartigen Projekten an der Gestaltung der Medienwelt zu partizipieren.

Die Bundesregierung fördert zahlreiche Maßnahmen im europäischen Kontext, die die Partizipation junger Menschen stärken. Der „Strukturierte Dialog“ ist ein offenes Dialogforum, das Jugendliche und politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger regelmäßig zusammenführt. Ziele des multilateralen Kooperationsprojekts „Partizipation junger Mensch im demokratischen Europa“ („MKP Partizipation“) sind das Kennenlernen des aktuellen Standes bezüglich Jugendbeteiligung in verschiedenen Staaten, der Austausch über gute Praxisbeispiele, unterstützende politische Strukturen und erfolgreiche Strategien und Programme sowie der Ergebnistransfer und Transfer von Empfehlungen zu nationalen und EU-weiten Politiken und Jugendarbeit. Im Rahmen des „Innovationsfonds Internationale Jugendarbeit“ des KJP plant die Bundesregierung unter dem Titel „Anerkennung von internationaler Jugendarbeit als Teil nonformaler und informeller Bildung“ ein Projekt zur Partizipation junger Menschen.

Darüber hinaus spielen Beteiligung und Teilhabe junger Menschen bzw. deren Stärkung in weiteren von der Bundesregierung initiierten oder geförderten Maßnahmen eine wichtige Rolle.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

67. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es in der Zwischenzeit eine konkrete Terminierung für das Gutachten des Sachverständigenrats zu den Ursachen von lang andauernder Arbeitsunfähigkeit und Steuerungsmöglichkeiten der gesetzlichen Krankenkassen und des Gesetzgebers beim Krankengeld, und wenn ja, wann wird dieses für Mitte des Jahres 2015 angekündigte Gutachten voraussichtlich vorgelegt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 10. November 2014**

Mit der Beauftragung eines Gutachtens zur Entwicklung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Krankengeld macht das Bundesministerium für Gesundheit von seiner in § 142 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen den Auftrag für ein Sondergutachten zu erteilen. Entsprechend der Bestimmungen des Erlasses über die Errichtung eines Sachverständigenrates endete die letzte Ratsamtszeit regulär zum 14. Juli 2014. Die Beauftragung des Sondergutachtens zum Krankengeld wird aus diesem Grunde unmittelbar nach Neuberufung des Sachverständigenrates ergehen. In Verbindung mit der Beauftragung wird eine Frist von mindestens sechs Monaten bis zur Vorlage der Gutachtenergebnisse formuliert.

68. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Welche Vorschläge der Fachgesellschaften und Verbände zum Thema „Alternativen zum pauschalierenden Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP)“ sind bislang im Bundesministerium für Gesundheit eingegangen (vgl. Branchendienst A+S 34-14, S. 3), und zieht die Bundesregierung auch weitgehende Änderungen der PEPP-Systematik in Betracht, etwa den Verzicht auf Erlöspauschalen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 5. November 2014**

Mit dem GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz (GKV – gesetzliche Krankenversicherung) vom 21. Juli 2014 hat der Gesetzgeber die Phase der freiwilligen Anwendung des pauschalierenden Entgeltsystems in der Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) um zwei Jahre bis zum Ende des Jahres 2016 verlängert. Diese Zeit wird das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) für eine grundsätzliche Prüfung des Entgeltsystems nutzen. Hierfür wurden zahlreiche Verbände und weitere Akteure um eine Stellungnahme zum Weiterentwicklungsbedarf des PEPP-Systems, zu möglichen Alternativen zum PEPP-System sowie zu Ansatzpunkten für eine Weiterentwicklung der Versorgung gebeten. Bislang liegen dem BMG noch nicht alle Stellungnahmen vor. Erst nach Auswertung aller Stellungnahmen und der geplanten Gespräche mit den Beteiligten können mögliche Schlussfolgerungen gezogen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und
digitale Infrastruktur**

69. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über Planungen, den Ausbau der Autobahn 6 zwischen Bretzfeld und der bayrischen Landesgrenze mithilfe einer neu zu gründenden Bürgerbaugenossenschaft zu finanzieren (Haller Tagblatt, 4. Oktober 2014, „Bürger könnten mitfinanzieren“), und wie beurteilt sie die Erfolgsaussichten einer solchen neu gegründeten Genossenschaft, eine europaweite Ausschreibung für ein solches ÖPP-Projekt (ÖPP – öffentlich-private Partnerschaft) zu gewinnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. November 2014**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über Planungen, den Ausbau der Autobahn 6 zwischen Bretzfeld und der bayrischen Landesgrenze mit Hilfe einer Bürgerbaugenossenschaft zu finanzieren.

Bei den bisherigen ÖPP-Modellen im Bundesfernstraßenbereich werden dem im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ermittelten Auftragnehmer die Leistungen von Bau, Betrieb, Erhaltung und (anteiliger) Finanzierung eines bestimmten Streckenabschnittes zur Ausführung übertragen. Vorgaben über die zu wählende Rechtsform der mit der Projektdurchführung betrauten Projektgesellschaft werden dem Bewerber bzw. Bieter nicht gemacht. Vielmehr wird die Ausgestaltung der Projekt- und Finanzierungsstruktur explizit in die Hände

der Bewerber bzw. Bieter im Vergabeverfahren gelegt. Entscheidend ist, dass der potenzielle Auftragnehmer nachweist, dass er mit der von ihm gewählten Projektstruktur die zu erbringenden Leistungen bestmöglich und nachhaltig zu erbringen vermag. Es liegt somit in der Verantwortung des Bieters, die Eignung, Solidität und Tragfähigkeit der von ihm gewählten Realisierungs- und Finanzierungsstruktur spezifisch aufzuzeigen und nachzuweisen; daher ist eine pauschale Beurteilung der Erfolgsaussichten einer derartigen „Bürgerbaugenossenschaft“ nicht möglich.

70. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Abstimmungen hat es zwischen dem Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) bezüglich des Schweizer Antrags zur Änderung der Zweihundertzwanzigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung in Bezug auf das Anflugregime auf den Flughafen Zürich gegeben, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Änderungswünsche der Schweiz umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Katherina Reiche

vom 7. November 2014

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt der Schweiz und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung haben auf Arbeitsebene die Verzahnung des in Deutschland zu führenden Festlegungsverfahrens mit dem Verfahren zur Änderung des Betriebsreglements in der Schweiz abgestimmt. Darüber hinaus wurde eine Abstimmung über die zeitlichen Abläufe zwischen den für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Stellen der beiden Behörden vorgenommen.

Im Rahmen der Vorbereitung einer Änderung einer Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung wird der vom Land Baden-Württemberg eingesetzte Fluglärm-Beirat beteiligt und die Planungsunterlagen werden an das Umweltbundesamt zur Herstellung des Benehmens übersandt. Die vorgetragenen Argumente werden geprüft und mit den übrigen entscheidungserheblichen Umständen in der Endabwägung gewürdigt. Die Entscheidung über die Umsetzung der beantragten Änderungen wird erst am Ende des Abwägungsprozesses getroffen.

71. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Um welche Flussabschnitte handelt es sich konkret bei den von dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Enak Ferlemann am 9. Oktober 2014 gegenüber der Kammerunion Elbe/Oder angekündigten acht Planfeststellungsverfahren für die Bundeswasserstraße Elbe (Angabe der Elbe-km), und welche Ziele verfolgen diese Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. November 2014**

Im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Ist-Aufnahme für das Gesamtkonzept Elbe wurden Schwachstellen an den Strombauwerken der in neun Elbestrecken gegliederten Elbe zwischen der Staustufe Geesthacht und der tschechischen Grenze identifiziert. In welchem Umfang eine Instandsetzung des vorhandenen Bauwerkes ausreicht oder Ersatzbauten oder Anpassungen der vorhandenen Buhnen erforderlich sind, kann erst nach einer vertieften Einzelplanung festgestellt werden. Anhand dieser konkreten Planung kann dann entschieden werden, welche genauen Genehmigungsverfahren für die Schwachstellenbeseitigung ggf. erforderlich sein werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

72. Abgeordnete
**Annalena
Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Vorschläge und Maßnahmen zum Aktionsprogramm Klimaschutz der Bundesregierung für das Erreichen des deutschen Klimaziels einer Treibhausgasemissionsminderung um 40 Prozent bis zum Jahr 2020 werden derzeit als Beitrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie geprüft, und welchen Beitrag an einer beabsichtigten Emissionsminderung können diese Vorschläge und Maßnahmen leisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. November 2014**

Die Arbeit am Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 kommt zielgerichtet voran. Wie ursprünglich vorgesehen, wird das Aktionsprogramm Maßnahmen in allen relevanten Sektoren enthalten. Das Aktionsprogramm befindet sich derzeit in einer Phase intensiver Abstimmung zwischen den Ressorts. Nähere Informationen zu konkreten Maßnahmen können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden.

73. Abgeordnete
**Annalena
Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an dem deutschen Ziel einer Treibhausgasreduktion von 40 Prozent bis zum Jahr 2020 uneingeschränkt fest, und welche konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung werden hinsichtlich des Kohlekraftwerksparks geprüft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. November 2014**

Die Bundesregierung hat das Ziel, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren, im Koalitionsvertrag erneut bestätigt und hält an diesem Ziel weiter fest. Im nationalen Rahmen hat die Bundesregierung Vorschläge für eine anspruchsvolle Reform des europäischen Emissionshandels vorgelegt. Darüber hinaus enthält das kürzlich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgestellte Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ erste Ansatzpunkte für die Zukunft des Strommarktes und damit auch für eine Weiterentwicklung des Kraftwerksparks. Nähere Informationen zu konkreten Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden.

74. Abgeordneter **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern führt die Verwendung eines einzigen durchschnittlichen Standardwerts zur Darstellung der Treibhausgasintensität je Einheit und Kraftstoffart in dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Berechnungsverfahren und Anforderungen an die Berichterstattung gemäß der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen nach Ansicht der Bundesregierung dazu, dass die unterschiedliche spezifische Klimaschädlichkeit der verwendeten Rohöle je nach Gewinnung unberücksichtigt bleibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. November 2014**

Da im geänderten Vorschlag der Europäischen Kommission keine Differenzierung zwischen den Kraftstoffen in Bezug auf die zu deren Gewinnung verwendeten Rohstoffe mehr vorgesehen ist, bleibt die unterschiedliche Klimawirkung insoweit unberücksichtigt. Sie geht jedoch bei einer Aktualisierung in die Berechnung des durchschnittlichen Standardwertes der Treibhausgasintensität ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

75. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.)
- Welche Berechnungen lagen der Ermittlung der Höhe der (gegenwärtigen und geplanten) BAföG-Fördersätze (BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz) und ihrer Komponenten zugrunde, und wie hoch wurden die einzel-

nen Bedarfe, aus denen sich die einzelnen Komponenten zusammensetzen, jeweils angesetzt (bitte nach Nahrungsmittel inklusive Getränke, Bekleidung, Haushaltsgeräte, Verkehr und Reisen, Kultur, Sport, Kommunikation und Medien, Gastronomie, ausbildungsspezifische Kosten etc. aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 5. November 2014**

Den Bedarfssätzen nach den §§ 11 ff. BAföG liegen keine konkreten statistischen Bezugsgrößen oder Vergleichskalkulationen zugrunde, die einzelne BAföG-Bedarfsbestandteile betreffen. Vielmehr sind die Sätze vom Gesetzgeber in Ausnutzung seines weiten Ermessensspielraums bei Leistungsgesetzen typisierend und mit der erstmaligen bundesgesetzlichen Kodifizierung im BAföG vom 26. August 1971 normativ wertend festgesetzt worden. Sie werden seither in ihrer relativen Weiterentwicklung (prozentuale Steigerungen) auf der Basis der Erkenntnisse der BAföG-Berichte der Bundesregierung fortgeschrieben.

Der Bedarf umfasst pauschal die Kosten für den Lebensunterhalt (Ernährung, Unterkunft, Bekleidung, Körperpflege etc.) und die Ausbildung (Lern- und Arbeitsmittel, Fahren zum Besuch der Ausbildungsstätte etc.). Da es sich beim BAföG um ein Massenleistungsgesetz handelt, wird der Bedarf – ausgehend von der Art der Ausbildung und der Unterbringung – für alle in Betracht kommenden Fälle auf der Basis typisierender Annahmen betragsmäßig fixiert und pauschaliert. Die Höhe der jeweiligen Bedarfssätze wird in Ausübung dieser typisierenden Betrachtung entscheidend durch die Art der besuchten Ausbildungsstätte bestimmt. Die Bedarfssätze sind im BAföG für die verschiedenen Arten von Auszubildenden typisierend den je nach Alter und Lebenssituation verschiedenen Unterhalts- und Ausbildungskosten entsprechend ausgestaltet. Insoweit wurden je nach Ausbildungsstätte in typisierender Weise Fallgruppen gebildet und für diese jeweils Beträge festgelegt, die „als Bedarf gelten“ (vgl. § 12 Absatz 1 und § 13 Absatz 1 BAföG) und die ohne Differenzierung nach den nicht konkret und abschließend bestimmten einzelnen Bedarfssatzbestandteilen bei gesetzlichen Anpassungen prozentual fortgeschrieben werden.

In § 35 BAföG wird für die vorgeschriebenen zweijährlichen Berichte der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat der Berichts- und Überprüfungsgegenstand konkretisiert, der bei entsprechender gesetzlicher Neufestsetzung die Angemessenheit der Bedarfssätze (und auch der Einkommensfreibeträge) gewährleisten soll. Im Rahmen der Überprüfung ist danach der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

76. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie setzen sich die ausbildungsspezifischen Bedarfe der Studierenden zusammen, die laut eines Urteils des Bundessozialgerichts vom 17. März 2009, B 14 AS 63/07 R, Rn. 30, 20 Prozent der Ausbildungsförderung ausmachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 5. November 2014**

Den Bedarfssätzen liegen – wie in der Antwort zu Frage 75 dargelegt – keine konkreten, einzelne BAföG-Bedarfsbestandteile betreffende, empirischen Erhebungen und Kalkulationen zugrunde. Vielmehr werden die von Beginn an typisierend und zugleich normativ wertend festgesetzten Bedarfssätze nur in ihrer relativen Weiterentwicklung auf der Basis der Erkenntnisse der BAföG-Berichte der Bundesregierung prozentual fortgeschrieben. Eine konkrete Differenzierung der spezifischen Ausbildungskostenbestandteile (Studienmaterialien, Lehrbücher, Studien- und Verwaltungsbeiträge usw.), die pauschal in den Bedarfen von Auszubildenden enthalten sind, erfolgt nicht. Das Bundessozialgericht hat in dem angesprochenen Urteil eine typisierende relative Größenordnung von 20 Prozent des Gesamtbedarfssatzes ausdrücklich als plausibel bestätigt.

77. Abgeordnete
Beate Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die unter anderem im 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland festgestellte Diskriminierung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Einwanderungsgeschichte bei der Ausbildungsplatzsuche zu verhindern (bitte unter möglichst detaillierter Angabe der aktuell laufenden und in Zukunft geplanten Maßnahmen mit jeweiligen Zeitangaben), und wenn sie keine Maßnahmen plant, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 10. November 2014**

Der „10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland“ erscheint in einer Kurzfassung für die Presse und einer Langfassung. Die Langfassung des 10. Berichtes gibt eine sehr ausführliche Antwort auf die Frage, welche Maßnahmen die Bundesregierung durchführt, um Diskriminierungen von Migrantinnen und Migranten bei der Ausbildungsplatzsuche zu verhindern (siehe www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2014-10-29-Lagebericht-lang.pdf?_blob=publicationFile&v=3, insbesondere S. 157 ff., S. 127, S. 128 ff., S. 582 f., S. 193 ff.).

Darüber hinaus ist im 10. Lagebericht nachzulesen, dass die Partner des Ausbildungspaktes zugesagt haben, sich für die durchgängige Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der Bildungs-

Ausbildungs- und Arbeitsmarktstatistik einzusetzen (S. 126). Damit wird eine noch bessere Grundlage für eine gezielte Steuerung der Antidiskriminierungsmaßnahmen geschaffen.

Über die im 10. Lagebericht ausdrücklich genannten Maßnahmen hinaus spielt auch die Berufseinstiegsbegleitung eine bedeutende Rolle bei der beruflichen Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Die Begleitforschung zur Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) alte Fassung hat als Zwischenergebnis ergeben, das rund die Hälfte der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund hat. Es ist vorgesehen, die Förderung der Berufseinstiegsbegleitung an den Modellschulen nach dem SGB III und den Schulen der Initiative Bildungsketten in einem neuen ESF-Bundesprogramm (ESF – Europäischer Sozialfonds) zusammenzuführen und weiterzuentwickeln. Die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 erfolgt mit einem Kofinanzierungsvolumen (50 Prozent) von rund 530 Mio. Euro, das ist das größte Einzelprogramm des ESF im Bund. Damit stehen insgesamt Mittel in Höhe von rund 1,06 Mrd. Euro zur Verfügung. Bis zum Schuljahr 2018/2019 werden damit rund 115 000 Schülerinnen und Schüler unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

78. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Tatsache, dass die Organisation „Humana People to People Deutschland e. V.“, die im Jahr 2009 als erste Organisation überhaupt vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), nicht als Entsendeorganisation für das Weltwärts-Programm des BMZ anerkannt wurde (www.faz.net/aktuell/politik/freiwilligendienste-ohne-humana-in-die-welt-1769203.html), nun Teil des „Bündnis[ses] für Nachhaltige Textilien“ ist, darauf zurückzuführen, dass für eine Mitgliedschaft im Textilbündnis nicht die im BMZ üblichen Kriterien für die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen angelegt werden, und von welcher Annahme ausgehend glaubt die Bundesregierung, dass das Textilbündnis – insbesondere in Bezug auf Unternehmen – die notwendige Breitenwirkung entfaltet, da sich diese „am Markt erklären müssen“ (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/entwicklungsministers-gerdmueller-textilbuendnis-gegen-hungerloehne-in-bangladesch-13212683.html), obwohl ein Großteil der Unternehmen, die an der Entwicklung der Initiative mitgewirkt haben, ihre Beteiligung am Bündnis verweigerten und bislang nur Unternehmen an der Initiative beteiligt sind, die ohnehin hohe Sozial- und

Umweltstandards erfüllen (www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.soziale-standards-fuer-kleider-textilbuendnis-ohne-wirtschaft.ad5fc519-0fa8-459f-af92-bcfc96c43df8.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 10. November 2014**

Das „Weltwärts-Programm“ ist der entwicklungspolitische Freiwilligendienst des BMZ. Junge Menschen im Alter von 18 bis 28 Jahren können im Rahmen des Weltwärts-Programms einen Freiwilligendienst in entwicklungswichtigen Projekten in Entwicklungsländern leisten. So genannte zivilgesellschaftliche Entsendeorganisationen betreuen die Freiwilligen im Rahmen ihres Auslandsaufenthaltes und gewährleisten ein umfassendes pädagogisches Begleitprogramm. Ziel ist es unter anderem, junge Menschen an entwicklungspolitische Fragestellungen heranzuführen, ihr entwicklungspolitisches Interesse und Engagement zu fördern und einen Freiwilligendienst auf hierfür geeigneten Einsatzplätzen zu ermöglichen. Der Freiwilligendienst „weltwärts“ leistet einen effizienten Beitrag zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im Sinne des „Globalen Lernens“ und zur Nachwuchsförderung im entwicklungspolitischen Berufsfeld. Er trägt zur transkulturellen Verständigung und zur Bewusstseinsbildung und Akzeptanz von entwicklungspolitischen Zukunftsfragen in unserer Gesellschaft bei. Der Freiwilligendienst „weltwärts“ leistet zudem einen Beitrag zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland und unseren Partnerländern.

Das Textilbündnis hat sich zum Ziel gesetzt, die Kraft und Expertise seiner Mitglieder zu bündeln, um soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der Textil- und Bekleidungslieferkette zu erreichen. Dabei zielt das Textilbündnis darauf ab, gemeinsame Herausforderungen effektiver zu lösen, Synergien in gemeinsamen Projekten vor Ort zu nutzen, voneinander zu lernen und so Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern.

Ein direkter Vergleich zwischen den Anforderungen und Zielen des Textilbündnisses und dem „Weltwärts-Programm“ ist daher nicht zielführend, denn die Ansätze und Zielsetzungen der beiden Initiativen unterscheiden sich und erfordern unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat positiv zur Kenntnis genommen, dass Vorreiter der Textilbranche dem Textilbündnis als Mitglied bereits beigetreten sind. Dies wird anderen Unternehmen nicht nur die Möglichkeit bieten, von deren Wissen und Erfahrungen zu lernen, sondern zeigt ebenfalls, dass die Einhaltung hoher Standards in der Lieferkette möglich ist.

Das BMZ steht weiterhin mit relevanten Unternehmen in Kontakt, um weitere Mitglieder für das Textilbündnis zu gewinnen.

Berlin, den 14. November 2014